Kofra 141

**Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
März/April 2012
30. Jg.
ISSN 0949-0000/*ISSN 1862-5568***

Vergewaltigung – das straffreie Delikt?

- **Streitsache Sexualdelikte (Katja Krieger)**
- **Strafverfolgung von Vergewaltigung (Corinna Seith)**
- **Luise F. Pusch: Brauchen wir den Unterstrich?**
- **Ohne wirksame Strafverfolgung kein Ende der Gewalt**
- **Journalistinnen: Die Quote jetzt!**
- **Berliner Erklärung für Geschlechtergerechtigkeit**
- **Wo Diebe länger sitzen als Vergewaltiger**
- **Mit Ziegen gegen den Machismo**
- **Peta-Kampagne fördert Gewalt gegen Frauen**
- **Zwangsheirat nach Vergewaltigung**
- **Ägypten: Aufstand der Frauen gegen Grabscher und Vergewaltiger**
- **Riot Grrrl Revisited**

Inhalt

Schwerpunkt:
Vergewaltigung – das straffreie Delikt? 3
●**Streitsache Sexualdelikte – Frauen in der Gerechtigkeitslücke** (Katja Krieger u.a.)
●**Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern. Länderbericht Deutschland**
(Corinna Seith, Jo Lovett & Liz Kelly)

Glossen von Luise F. Pusch: 13
●Brauchen wir den Unterstrich? Feministische Linguistik und Queer Theory.
●Überlegungen zum „sexuellen Missbrauch“ und zum „Krieg gegen den Terror“

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke 16
Medica mondiale: „Ohne wirksame Strafverfolgung kein Ende der Gewalt“
Journalistinnen: Die Quote jetzt!
Frauenarchive brauchen überall bessere Förderung
Journalistinnenbund: Protest gegen Verleihung des Bambi an Bushido
Berliner Erklärung für Geschlechtergerechtigkeit
FFGZ zu 40 Jahren Krebsvorsorgeprogramm in Deutschland
Terre des femmes: Schließung von Frauenhäusern stoppen
AK Frauengesundheit in Medizin: Betrügerische Geschäfte mit Silikonimplantaten
Djb: Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes hilft Kindern nicht

Themen 21
Wo Diebe länger sitzen als Vergewaltiger (*Jelena Kulidzan)*
Mit Ziegen gegen den Machismo
Frauen wechseln zu Ökostrom

Nachrichten 26
Selbstmord nach Zwangsheirat infolge Vergewaltigung, Anne-Klein-Preis für Dr. Nivedita Prasad, Viviane Reding für Quoten, Deutschland liegt bei Vorstandsfrauen ganz hinten, Protest gegen hohe Haftpflichtprämien für Hebammen, Zehn Jahre Bundesgleichstellungsgesetz – und selbst im Frauenministerium gibt es keine Staatssekretärin, Peta-Kampagne in der Kritik, Ägypten: Aufstand der Frauen gegen Grabscher und Vergewaltiger

Literatur 30
Riot Grrrl Revisited. Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung

Termine 30
Internationales Frauenfilmfestival 2012, Feministischer Juristinnentag, Nivedita Prasad: Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit

Impressum:
Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@mnet-online.de
Verantwortliche: Anita Heiliger
Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 700205

Vergewaltigung: das straffreie Delikt?

Streitsache Sexualdelikte – Frauen in der Gerechtigkeitslücke

Einführung auf dem gleichnamigen Kongress am 2.9.2010 in Berlin, veranstaltet vom Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff)
von Katja Grieger, Dipl.-Psych., bff, unter Mitwirkung von Sigrid Bürner, Etta Hallenga, Susanne Hampe und Angela Wagner.

Der bff ist der Zusammenschluss von über 150 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen. In diesen Ambulanten Fachberatungseinrichtungen erhalten jährlich zehntausende Frauen und Mädchen Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, in Krisen, nach Gewalterfahrungen und in Gefahrensituationen. Betroffene Frauen und Mädchen wenden sich an Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen, wenn sie sexuelle Nötigung, Misshandlung oder Vergewaltigung inner- und außerhalb von Ehe und Partnerschaften, Demütigung, psychische Gewalt, Stalking, sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch erleben oder erlebt haben. Aber auch Menschen, die Betroffenen helfen wollen, nehmen die Beratung und Unterstützung in Anspruch. Dort erhalten sie professionelle, situationsspezifische Unterstützung auf hohem fachlichen Niveau.

Der bff als Dachorganisation bündelt die Erfahrungen der Beraterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet. Er informiert Politik, Behörden, Medien und andere relevante Berufsgruppen mit dem Ziel der wirkungsvollen Erarbeitung von Strategien zur Verbesserung der Situation der Betroffenen. Er ächtet Diskriminierung von Frauen und Gewalt gegen Frauen und sensibilisiert die Öffentlichkeit mit aufmerksamkeitsstarken Kampagnen. Zugleich bestehen zahlreiche erfolgreiche Kooperationen, die das gemeinsame wichtigste Ziel teilen: Die Durchsetzung des Rechts von Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben und die Entfaltung ihrer Potenziale.

Der Kongress ‚Streitsache Sexualdelikte – Frauen in der Gerechtigkeitslücke' wandte sich einem Thema zu, das viele bereits seit Jahren umtreibt, leider aber nicht umtriebig bearbeitet wurde: Der Situation von vergewaltigten Frauen im Strafverfahren.

Wie alles anfing

Die ersten Frauennotrufe wurden vor mittlerweile über 30 Jahren gegründet. Die Gründerinnen engagierten sich in dem Bewusstsein, dass Frauen ihre Interessen selbst vertreten müssen und vertraten den erklärten Anspruch, männliche Gewalt gegen Frauen abzuschaffen. Die damals weit verbreitete Annahme, dass „wer nicht vergewaltigt werden will auch nicht vergewaltigt werden kann", und andere Mythen wurden skandalisiert und angeprangert. Das Strafrecht war zu dieser Zeit ausschließlich täterorientiert. Eine Frau wurde in einem Vergewaltigungsverfahren maximal als ‚Zeuge'(!) und ‚Spurenträger'(!) angesehen. Bis 1973 galten Vergewaltigungen als „Verbrechen gegen die Sittlichkeit" und wurden im Zuge der damaligen Strafrechtsreform in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" umbenannt. Dieser ambitionierte Deliktname soll den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung garantieren.

Erst seit dem Jahr 1997 und einer denkwürdigen Abstimmung im Parlament gilt die Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand. Viele können sich noch an die harten Diskussionen und massiven Vorbehalte gegen diese Einführung erinnern. Im gleichen Jahr wurde die orale und anale Vergewaltigung (sexuelle Nötigung) der vaginalen Vergewaltigung im Strafmaß gleichgestellt. Der dem § 177 StGB zugrunde liegende Gewaltbegriff stand immer wieder im Zentrum der Kritik. Nur die Anwendung von Gewalt, die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben sowie die Ausnutzung einer hilf- und schutzlosen Lage des Opfers sind bis heute als Tatbe-

standsmerkmale anerkannt. Die Konsequenz dessen und damit verbundene Probleme lassen sich anhand eines Urteils des Bundesgerichtshofs von 2006 verdeutlichen.
Darin heißt es: *‚Die knappen Feststellungen, nach denen der Angeklagte der Nebenklägerin die Kleidung vom Körper gerissen und gegen deren ausdrücklich erklärten Willen den Geschlechtsverkehr durchgeführt hat, belegen auch nicht die Nötigung des Opfers durch Gewalt. Das Herunterreißen von Kleidung allein reicht zur Tatbestandserfüllung nicht aus.‘ (BGH 3 StR 172/06 - Beschluss vom 22. Juni 2006 (LG Düsseldorf))*
Auch wenn Einzelfallentscheidungen immer wieder von diesem Urteil abweichen, ist die Formulierung „Wer eine Person gegen deren Willen nötigt“ bisher nicht in das StGB aufgenommen worden. Ein Nein der vergewaltigten Person wird nur sehr selten als Widerstand anerkannt, was Erfahrungen mit vielen Strafverfahren belegen.
Im Falle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung zeigt sich: Eine Frau muss sich am besten körperlich wehren, um zu verdeutlichen, dass sie nicht will. Einem Mann ist nicht zuzumuten, sie zu fragen und sich zu versichern, ob der Geschlechtsverkehr gewollt ist.
Die von den Frauen letztlich geforderte körperliche Gegenwehr entspricht i.d.R. nicht deren Sozialisation, sie gilt in anderen Situationen noch immer als ‚unweiblich‘ und für Frauen unangemessen. Bei diesem Delikt wird sie jedoch zum zentralen Bezugspunkt, dem ein Großteil der Frauen nicht nachkommen kann.

Viele Frauen empfinden die Situation einer drohenden Vergewaltigung als ausweglos, sie fühlen sich ohnmächtig und hilflos. Sie befürchten lebensbedrohliche Verletzungen und haben Angst. Dies ist keine Situation, in der körperliche Gegenwehr selbstverständlich erwartet werden kann. Vergewaltigungen sind sehr häufig Beziehungstaten, in wenigen Fällen sind die Täter den Frauen unbekannt. Oft wird nur geringe körperliche Gewalt angewendet.
Der Gewaltbegriff des §177StGB geht damit an der sozialen Situation vorbei, in der die Angriffe stattfinden. Problematisch gestaltet sich dies in der polizeilichen Vernehmung, in der die Tat „objektiviert“ werden muss. Denn die von Frauen erlebte psychische Gewaltanwendung, der Druck und die Manipulation, die zur Tatsituation führen, werden nicht erfasst.
Die Problematik des minder schweren Falls, die Auslegung des Begriffs der Widerstandsunfähigkeit, die strafmindernde Wirkung, wenn der Täter Alkohol konsumiert hatte, seien hier als weitere Hürden nur noch exemplarisch am Rande erwähnt.

Den gesetzlichen Regelungen steht deren Anwendung in der Praxis gegenüber. Im Zusammenspiel vieler engagierter Einzelpersonen, Berufsgruppen und Institutionen konnten einige Verbesserungen erreicht werden, die den betroffenen Frauen zu Gute kommen. Insbesondere Fachkommissariate und Sonderstaatsanwaltschaften versuchten Opfer von Sexualstraftaten nicht nur als Zeuginnen, sondern auch als Opfer mit spezifischen Bedürfnissen wahrzunehmen.
Lange Zeit genossen vergewaltigte Frauen bei der Anzeigeerstattung eine Art ‚Vertrauensvorschuss‘ und die Zahl der Falschbeschuldigungen war dokumentiert gering. Kaum eine engagierte Beamtin oder ein engagierter Beamter gingen davon aus, dass Frauen eine Anzeige aus anderen als den vorgetragenen Gründen tätigen. An vielen Stellen im Ermittlungs- und Strafverfahren wurden Verbesserungen eingeführt, Vorbehalte zwischen Beratungseinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden abgebaut sowie spezifische Fortbildungsangebote geschaffen.
Fachberatungseinrichtungen gingen verstärkt in die Öffentlichkeit, Anwältinnen und Anwälte engagierten sich in der Nebenklagevertretung, es entstanden Angebote der Zeuginnenbegleitung, die Opferrechtsreformgesetze, oder auch die Einrichtung von Zeuginnenzimmern in Gerichten. Dies alles hat zu positiven Veränderungen beigetragen.
Seitdem sich die Rechtsmedizin des Themas angenommen hat, lassen sich zudem vereinzelte, dafür umso deutlichere Verbesserungen in der ärztlichen Versorgung von vergewaltigten Frauen feststellen. Dies wiederum führt zu einer adäquaten, gerichtsfesten Befundung und damit zu einer verbesserten Beweislage für die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Es gibt nun Dokumentationsinstrumente, die Ärzte

und Ärztinnen durch die Untersuchung führen, die Untersuchungssituationen standardisieren und sie somit für die betroffenen Frauen erleichtern.

Bei so viel positiven Entwicklungen– warum dann ein solcher Kongress?

Seit 1998 herrscht (friedhöfliche) Ruhe in der Debatte um den § 177 StGB. In den letzten 10 Jahren haben sich viele ExpertInnen unterschiedlicher Professionen mit großem Engagement dem Thema der häuslichen Gewalt zugewandt. Die interinstitutionelle Kooperation gegen Gewalt in Partnerschaften und Ex-Partnerschaften wurde ausgebaut. Auch das Gewaltschutzgesetz und sein Motto „Wer schlägt, der geht“ verdeutlicht eine Erfolgsgeschichte. Die Debatte zu häuslicher Gewalt traf einen Nerv bei Fachkräften aus Polizei, Justiz, Beratungseinrichtungen, Ämtern, in der Politik und in der Forschung.

Bekannt ist, dass sexuelle Gewalt in vielen Partnerschaften und Ehen ausgeübt wird. Trotzdem tritt sie im Kontext der häuslichen Gewalt faktisch nie in Erscheinung; für die sexuelle Gewalt lässt sich KEINE Erfolgsgeschichte schreiben. Vielmehr ist festzuhalten, dass bundesweit kaum noch WissenschaftlerInnen ihren Fokus auf sexuelle Gewalt gegen erwachsene Frauen richten. Der bff hatte Mühe, die ReferentInnenliste für diesen Kongress zusammenzustellen.

Ob nun eine fehlende Debatte oder andere gesellschaftliche Veränderungen zu einem Stimmungswandel und quasi zum Stillstand in der Diskussion um sexualisierte Gewalt gegen erwachsene Frauen beigetragen haben, vermag an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Festzustellen ist – dies berichten unsere Mitgliedsorganisationen bundesweit – dass vergewaltigte Frauen heute an vielen Orten wieder verstärkt mit Vorbehalten konfrontiert sind. Wenn sie sich zu einer Anzeige durchringen, hören Beraterinnen während oder nach dem Verfahren nicht selten den Satz: „Das würde ich nie wieder tun“. Ein Grund dafür ist auch der Ablauf von Strafverfahren.

Der bff stellt vielfach fest, dass von Betroffenen ein idealtypisches Opferverhalten erwartet wird. Die Anforderungen im Strafverfahren sind hoch und können kaum bedient werden.

Wir fragen uns auch, ob und wenn ja warum den Geschädigten wieder vermehrt die Verantwortung für das Geschehen zugewiesen wird. Wenn dies geschieht, sind häufig so genannte Vergewaltigungsmythen im Spiel. An einer solchen Verschiebung der Verantwortung sind auch viele Medien beteiligt. Die aktuelle mediale Aufbereitung eines prominenten Falles trägt leider dazu bei, dass Ängste wachsen. Nicht die Motivation zur Anzeige, sondern Demotivation und ausgeprägte Zweifel sind momentan das große Thema von vergewaltigten Frauen in den Beratungseinrichtungendes bff. Viele Beraterinnen hören Sätze wie den folgenden:

„Denken Sie, ich sollte anzeigen, mir wird doch sowieso nicht geglaubt, sehen Sie doch mal, was die Presse zu Herrn K. schreibt.“. Die Beraterinnen geraten unter Druck, wenn sie nach wie vor eine Anzeige befürworten, zugleich aber auch mit dem tatsächlichen problematischen Verlauf vieler Verfahren vertraut sind. Diese Verfahrensrealität und skandalisierende Medienberichte haben Auswirkungen und senden die falschen Signale an Beschuldigte, aber auch an jene, die zwar schuldig sind, aber nie öffentlich beschuldigt wurden (Dunkelfeld auf der Täterseite) sowie an die potenziellen Täter.

Vergewaltigung – das straffreie Delikt?

Das Thema Vergewaltigung ist ein sehr unbeliebtes, kann extrem polarisieren und Befürchtungen, Unwohlsein und Abwehr sowohl bei Männern als auch Frauen hervorrufen. Sonderdezernate berichten, dass engagierte Beamte und Beamtinnen eine hohe Motivation und Frustrationstoleranz aufbringen müssen, um die Arbeit in diesem Bereich leisten zu können und längst nicht immer die Unterstützung ihrer Institution erhalten, die der Schwere ihrer Arbeit angemessen ist. Kommentare von Richtern und Richterinnen sind bekannt, niemand bearbeitet diese Verfahren gerne.

Zugleich ist eine gesellschaftliche Entwicklung hin zur zunehmenden Sexualisierung und Konsumierung von allem und jedem und auch der letzten Intimität zu beobachten. Dies zieht einen Diskurs nach sich, in dem es nur noch sexualisierte Situationen, aber keine Opfer, keine Täter und auch keine Sexualdelikte mehr gibt.

Hier liegt ein Denkfehler vor. Das nicht gewollte Eindringen, Penetrieren eines Körpers ist KEINE schräg gelaufene Sexualität. Vergewaltigung ist ein Gewaltdelikt. Dies muss leider immer wieder betont werden. Der Täter zeigt der unterworfenen Person, dass er tun kann, was er will. Er zeigt, dass er die Macht hat, sie dort zu verletzen, wo es am meisten verletzt: mit dem Angriff auf die körperliche und sexuelle Integrität.

Mit dem Kongress ‚Streitsache Sexualdelikte – Frauen in der Gerechtigkeitslücke' wurde versucht, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Es ist eine unbefriedigende Zwischenbilanz,

- wenn die Dunkelfeldforschung bestätigt, dass jede 7. Frau mindestens einmal in ihrem Leben Vergewaltigung oder schwere sexuelle Nötigung erlebt.
- wenn konstatiert werden muss, dass die Dunkelziffer bei sogenannten Sexualstraftaten 95% beträgt und somit nur 5% dieser Taten überhaupt zur Anzeige gelangen. Doch erst heute wird begonnen, darüber zu diskutieren, obwohl dieses Ergebnis seit 2004 bekannt ist.
- wenn das polizeilich erfasste Hellfeld, die jährlich erstatteten Anzeigen (in 2008 = 7292, bezogen auf Vergewaltigung und sex. Nötigung) nur zu einem sehr geringen Prozentsatz zu einer Verurteilung führen. Im Jahr 2008 waren es 14,6%.
- wenn ein pensionierter Staatsanwalt öffentlich und zu bester Sendezeit sagt: „Ich würde meiner Tochter nicht zur Anzeige raten."
- wenn der Verlauf einer Anzeige, das Verfahren und das Urteil für die Betroffenen wie zufällig davon abhängt, wo die Frau vergewaltigt wird, auf welche Professionellen sie trifft und ob sie zeitnah adäquate Unterstützung erhält.
- wenn vergewaltigte Frauen mit der Anzeigeerstattung zögern, da sie darin keine Chance sehen. Sie befürchten, ihnen werde nicht geglaubt oder die Verfahren würden mit dem Hinweis Aussage gegen Aussage eingestellt.
- Wenn unablässig über Jahre hinweg Frauen aufgrund einer Vergewaltigung ihrer Entwicklungspotentiale, ihrer privaten und beruflichen Chancen beraubt werden.
- Was muss angesichts dieser mageren Zwischenbilanz geschehen?

Der bff setzt sich dafür ein, dass der Verlauf eines Vergewaltigungsverfahrens keine Glückssache oder Zufallssache mehr ist, sondern für die Opfer eine kalkulierbare Erfahrung von Gerechtigkeit und öffentlicher Anerkennung ihres Leidens. Der bff will erreichen, dass die Verfahren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung das einhalten, was der Name verspricht: den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung.
Diese Ziele können nicht alleine durchgesetzt werden. Dafür braucht es viele Menschen, die zur Veränderung beitragen. Deswegen freut es den bff sehr, dass so viele zum Kongress ‚Streitsache Sexualdelikte – Frauen in der Gerechtigkeitslücke' gekommen sind.

Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate?

Länderbericht Deutschland[1]

Von Corinna Seith, Joanna Lovett & Liz Kelly, Mai 2009.

Einleitung

Die justizielle Erledigung von Vergewaltigungsfällen, insbesondere die Frage nach den Mustern und Gründen für die Einstellung der Strafverfolgung, ist zu einem wichtigen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden. Viele Untersuchungen belegen, dass sich der Anstieg der Meldequote bei der Polizei nicht in gleicher Weise auf der Ebene der Strafverfolgung und der Verurteilungen fortsetzt. In vielen Ländern weisen die Verurteilungsstatistiken sogar einen Abwärtstrend auf. Während dies ein dominantes Muster zu sein scheint, zeigen die beiden Vorgängerprojekte von Regan & Kelly (2003) im Rahmen des EU Daphneprogramms, dass es auch Abweichungen gibt. Der Fokus dieses Länder vergleichenden Forschungsprojekt liegt

[1] Das Projekt „Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases in eleven countries" wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des Daphne Programms II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen finanziert.

auf der Analyse der justiziellen Erledigung von Vergewaltigungsfallen im Hinblick auf Ähnlichkeiten und Unterschiede, die sich bei der Schwundquote zeigen. An dem Projekt waren elf Länder mit unterschiedlichen Justizsystemen und Rechtskulturen beteiligt. Das Projekt ist in dieser Hinsicht einzigartig.

Methode

Das Forschungsdesign kombiniert zwei Teilstudien: Erstens eine Aktualisierung der Zeitreihen nationaler Statistiken zur Meldung, Strafverfolgung und Verurteilung von Vergewaltigung für 33 europäische Länder für den Zeitraum 2001-2007 und zweitens eine quantitative Aktenanalyse von 100 Vergewaltigungsfallen in elf Ländern (Belgien, Deutschland, England & Wales, Frankreich, Griechenland, Irland, Osterreich, Portugal, Schottland, Schweden und Ungarn).

Diese wurde ergänzt mit ExpertInneninterviews; einer Darstellung des Strafverfahrens und mit einer Zeittafel zu wichtigen gesellschaftlichen und rechtlichen Ereignissen bezogen auf Vergewaltigung. Die ProjektpartnerInnen waren für die Erhebung dieser Daten zuständig.

Die Auswahl der 100 Falle erfolgte nach folgenden Kriterien: Meldungen bei der Polizei ab dem Stichdatum 1. April 2004; Fokus auf Vergewaltigung; keine Einschränkung hinsichtlich Geschlecht bzgl. Opfer und Täter; Mindestalter der Opfer 16 Jahre; Ausschluss von Fallen mit Mehrfachtätern. Die Erhebungen für die quantitative Aktenanalyse umfassen Angaben zu soziodemographischen Informationen zum Opfer und Beschuldigten; zum Delikt und zum Kontext des Übergriffs; Informationen zur Meldung, Strafverfolgung und Verurteilung sowie spezifische Angaben zur Einstellung des Verfahrens. Lücken in den Daten verweisen auf den Datenerfassungsstatus der Behörden.

Die Aktenerhebung wurde in Stuttgart durchgeführt. Die Verhandlungen für den Datenzugang waren langwierig; sie liefen über das Innenministerium, das Polizeipräsidium in Stuttgart und Uber die Staatsanwaltschaft, wo die Akten archiviert werden. Da das Datenverwaltungssystem Besonderheiten aufweist, musste die Samplingstrategie den lokalen Gegebenheiten angepasst werden: Erstens verfugt die Polizei nicht über eine Eingangsstatistik von Anzeigen. Sobald ein Fall von der Staatsanwaltschaft rechtlich qualifiziert und Anklage erhoben wurde, passt die Polizei den ursprünglich erfassten Tatbestand im System an, so dass der Tatbestand bei Anzeigenaufnahme retrospektiv nicht nachvollzogen werden kann. Zweitens erfasst das Datenerfassungssystem nicht das Datum des Übergriffs, sondern nur das Datum der Anzeigenerstattung. Letztlich wurde ein fünftägiges kriteriumsorientiertes Auswahlverfahren angewendet, um ein möglichst unverzerrtes Sample zu erhalten. Die Diskrepanzen zwischen der Nationale Kriminalstatistik und der Samplezahl, der von der Polizei gelieferten Falle, konnte verringert, jedoch nicht restlos aufgeklärt werden.

Die vollumfänglichen Untersuchungsergebnisse sind im englischen Schlussbericht über www.cwasu.org zugänglich.

Gesetze und Strafverfahren

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 StGB) fallen unter „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und stellen einen Einheitstatbestand dar. Die Sonderbehandlung von Vergewaltigung in der Ehe wurde 1997 abgeschafft, so dass ab 1998 alle Vergewaltigungen in gleicher Weise von Amtes wegen zu verfolgen sind. Für die Erfüllung des Tatbestands muss der Nachweis erbracht werden, dass die Person mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben und/oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage, genötigt wurde, sexuelle Handlungen zu dulden oder am Täter bzw. an Dritten vorzunehmen. Der Gesetzestext ist bezogen auf das Opfer und die Täterschaft geschlechtsneutral formuliert. Der Tatbestand der Vergewaltigung ist nicht auf vaginale Penetration begrenzt, sondern umfasst alle Akte des Eindringens in den Körper. Erschwerende Faktoren mit Auswirkungen auf das Strafmaß sind besonders erniedrigende Akte (wie Vergewaltigung), wenn der Täter eine Waffe bei sich führt oder andere Mittel einsetzt, um den Widerstand des Opfers zu überwinden und wenn die Tat schwere Gesundheitsschaden oder die Gefahr des Todes zur Folge hat. Das Strafmaß liegt zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Für Vergewaltigung liegt das Strafmaß nicht unter 2 Jahren. Vergewaltigung wird normalerweise bei der Polizei

angezeigt, wo es meist eine Spezialeinheit für Sexualdelikte gibt. Es gibt keine einheitliche Praxis in Bezug auf die gerichtsmedizinische Spurensicherung. Nur in einigen wenigen Städten besteht die Möglichkeit, die forensische Spurensicherung von der Anzeigenerstattung zu entkoppeln (vgl. im Unterschied dazu der englischen Länderbericht).
Das Strafverfahren besteht aus dem Ermittlungsverfahren (Vorverfahren), dem Zwischenverfahren und dem Hauptverfahren. Die Staatsanwaltschaft leitet das Ermittlungsverfahren. In der Regel macht die Polizei die Ermittlungsarbeit, die Staatsanwaltschaft sammelt nur in Ausnahmefallen selbst Beweise, sie entscheidet aber über die Anklageerhebung oder die Einstellung des Verfahrens. Da Vergewaltigung von Amtes wegen verfolgt wird, muss der Staat ermitteln; das Opfer kann die Ermittlungsarbeit zur Einstellung bringen, indem es nicht mit den Behörden kooperiert.
Es gibt spezifische Regelungen, um Opfer von Sexualdelikten im Strafverfahren zu schützen bzw. zu entlasten, zum Beispiel im Hinblick auf die zulässigen Fragen zum sexuellen Vorleben des Opfers, durch den Ausschluss des Angeklagten und der Öffentlichkeit sowie durch den Einsatz von Videobefragungen. Die Expertinnen Gespräche lassen darauf schließen, dass Videobefragungen nur in Ausnahmefallen zur Anwendung kommen. Die Opfer haben zudem ein Recht

- auf rechtliche Beratung und psychosoziale Unterstützung;
- für die Zeugenvernehmung einen Zeugenbeistand zu verlangen;
- den Privatklagerecht zu beschreiten, um Kompensationszahlungen einzuklagen;
- als Nebenklägern aufzutreten und Antrag auf Beiordnung eines Opferanwalts/einer Opferanwältin zu stellen.

Reformbedarf wird gesehen vor allem im Hinblick auf die forensische Beweissicherung und hinsichtlich sozialpädagogischer Prozessbegleitung (vgl. Einführung im österreichischen Strafprozessrecht ab 2006).

Justizielle Erledigung von Vergewaltigungsfällen

Die Ergebnisdarstellung erfolgt in zwei der nationalen Statistik präsentiert, danach folgt die Darstellung der Ergebnisse der quantitativen Aktenanalyse.

Nationale Statistik

Deutschland ist mit einer Population von 82 Millionen das größte europäische Land (Eurostat, 2008). Es hat die Meldequote, die bei 9.85 Vergewaltigungen auf 100,000 EinwohnerInnen liegt (7. Platz); Schwedens Meldequote ist vier Mal höher (46.5 auf 100'000). Nationale statistische Angaben zur Meldung, Strafverfolgung und Verurteilung von 1977 bis 2006 werden in Abbildung 1 präsentiert. Zwischen 1997-2001 wurden die Anzeigen wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung aggregiert veröffentlicht, danach wieder getrennt. Die aufgeschlüsselten Daten zeigen, dass die Verurteilungsquote von Vergewaltigung für den Zeitraum von 2001 bis 2006 bei 13% liegt. Diese Verurteilungsquote ist im Ländervergleich unterdurchschnittlich. Mit dem Muster wachsende Anzeigequote, stabile Strafverfolgungsquote und fallende Verurteilungsquote“ liegt Deutschland im Trend vieler europäischer Länder.

Quantitative Aktenanalyse von 100 Fällen

Im Rahmen der quantitativen Inhaltsanalyse wurden 100 Vergewaltigungsakten ausgewertet.
Erhoben wurden Angaben zur Beschreibung des Profils der Opfer und Verdächtigten; zu den Delikten und in welchen Kontexten sich diese ereigneten sowie Angaben zur justiziellen Erledigung. In der folgenden Darstellung der Ergebnisse werden auch Vergleiche zu den anderen an der Studie beteiligten Ländern gezogen.

Profil der Opfer

- Die Mehrheit der Opfer war weiblich. 8% waren männlich, ein im Ländervergleich hoher Prozentsatz.
- Das Altersspektrum war groß (18-93 Jahre), gut zwei Drittel der Opfer waren 21-40 Jahre (70%) alt. Die Opfer im Stuttgarter Sample waren alter als jene im Wiener Sample.
- Die Mehrheit hatte eine deutsche Staatsbürgerschaft (73%); 77% der Opfer waren europäischer Herkunft.
- Ein Drittel lebte in einer Beziehung, 13% lebten getrennt oder waren verwitwet, 44% waren Single.
- Mehr als die Hälfte befand sich in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Gut ein Drittel war erwerbslos.

- Im Stuttgarter Sample ist der Anteil von Opfern mit psychischen Störungen (6%) und/oder mit einer Behinderung (2%) im Vergleich zu anderen Ländern am niedrigsten Profil der Verdächtigten
- Alle Verdächtigten waren männlich. Zweidrittel der Verdächtigten waren keine Fremdtäter, sondern (Ex-)Partner (35%) und Freunde/Bekannte (29%). Nur 22% entfallen auf die klassische Gruppe der Fremdtäter und 10% auf Kurzbekanntschaften. Der Fremdtäter-Anteil ist vergleichsweise gering (im Wiener Sample ist er fast doppelt so hoch).
- Die Verdächtigten waren im Durchschnitt etwas älter als die Opfer.
- Vier von zehn über die Angaben vorlagen, waren im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft (40 von 75), das andere Drittel hatte einen Ausländerstatus (8 von 35 waren Asylsuchende). Sechs von zehn waren europäischer Herkunft.
- Ein Drittel war Single, knapp ein Drittel lebte in einer Beziehung und 15% lebten getrennt. Für knapp ein Fünftel der Falle lagen keine Informationen vor.
- Die Mehrheit stand in einem Arbeitsverhältnis (45 von 84) oder war in Rente (n=6), mehr als ein Drittel war erwerbslos.
- Mehr als die Hälfte der Verdächtigten, deren Identität bekannt war (48 von 78), war bereits angeklagt (33 wegen anderer Delikte, 15 wegen Sexualdelikten). 24 waren schon verurteilt worden (4 wegen Sexualdelikten und 19 wegen anderer Delikte).

Delikte und Kontexte

Die Mehrheit der angezeigten Delikte wurde als Vergewaltigung registriert (n=72), 28 als sexuelle Nötigung. Drei der Vergewaltigungen wurden im Verlauf des Untersuchungsverfahrens umklassifiziert – zwei Mal zu sexueller Nötigung und ein Fall zu Körperverletzung.

Bekanntschaft wurde gemacht in den letzten 24 Stunden vor dem Übergriff.

Die Mehrheit der Übergriffe (58%) ereigneten sich im Privaten, entweder in der Wohnung des Verdächtigten oder des Opfers oder in der gemeinsamen Wohnung. Dieses Muster ergibt sich aus der Täter-Opfer-Konstellation, denn wie bereits gezeigt wurde, waren 64% (Ex-)Partner und 32% waren Kurzbekanntschaften (10%) oder Fremd Täter (22%). Das Stuttgarter Sample hat mit 35% den im Ländervergleich höchsten Anteil der Tätergruppe „(Ex-)Partner“. Dieses Ergebnis verweist darauf, dass sich feministische Sensibilisierungsarbeit, die sich in Rechtsreformen wie der Hochstufung von Vergewaltigung in der Ehe zum Verbrechen sowie in der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2000 manifestierten, einen gesellschaftlichen, normativen und institutionellen Kontext geschaffen hat, der die Anzeigebereitschaft der Opfer erhöht hat. In gut einem Viertel der Falle wurden Verletzungen des Opfers dokumentiert (27%) und nur in 5% der Fälle wurde das Opfer mit einer Waffe bedroht.

Justizielle Erledigung der 100 Vergewaltigungsfälle von Stuttgart

Die Entwicklung und die Ergebnisse der justiziellen Erledigung von Vergewaltigungsfallen werden in Tabelle 1 dargestellt. Meist erstattete das Opfer Anzeige (87%). Die Mehrheit (96%) wurde von der Polizei und zum Teil auch von der Staatsanwaltschaft einvernommen und gab seine Aussage zu Protokoll. In weniger als einem Viertel der Falle (23%) wurde eine gerichtsmedizinische Untersuchung durchgeführt – eine der niedrigsten Quoten im Ländervergleich.

Die Mehrheit der Verdächtigten konnte identifiziert werden (79%) und drei Viertel wurden im Verlauf der Untersuchung einvernommen (74%). Wie Tabelle 1 zeigt, ist das Ende der Ermittlungsphase der kritische Moment, weil dann die Entscheidungen über die Einstellung des Verfahrens bzw. über die Anklageerhebung fallen.

Tabelle 1: **Justizielle Erledigung von Vergewaltigungsfällen in Stuttgart** (Kurzversion)

Verfahrensstadium	Fallentwicklung u. Ergebnis	N/%
Ermittlung	Einvernahme des Opfers	98
	Identifikation des Verdächtigten	79
	Einvernahme des Verdächtigten	74
Anklage	Anklageerhebung	34
Gerichtsverfahren	Verfahren eröffnet	28
	Einstellung des Verfahrens	1
	Verurteilung	23
	Freispruch	4

Gegen weniger als die Hälfte der einvernommenen Verdächtigen wurde Anklage erhoben (43 von 74). Die meist von der Staatsanwaltschaft verfügte Einstellung

des Verfahrens (33 von 40) wurde meist mit dem Mangel an Beweisen begründet. In der Hälfte der Fälle (n=19) wurde in Frage gestellt, ob sich die Tat ereignet hat.
In gut einem Viertel der Fälle wurde ein Hauptverfahren eröffnet (28 von 100). 23% der Angeklagten wurden verurteilt und 4% wurden freigesprochen. Die Verurteilungsquote des Stuttgarter Samples liegen um 10% höher als jene des nationalen Samples. Dieser Unterschied wirft die Frage auf, ob es sich um einen Effekt eines verzerrten Samples handelt (z.B. Überrepräsentation von verurteilten Fällen und Unterrepräsentation von nicht geklärten Fällen) oder ob die Stuttgarter Behörden erfolgreicher in der Strafverfolgung von Vergewaltigung sind. Weitere Forschung wäre notwendig, um diese Diskrepanz erklären zu können.
Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Phasen der justiziellen Erledigung, den Gründen für einen Verfahrensstop und wer die Schlüsselpersonen bei diesen Entscheidungsprozessen sind, zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: *Phasen justizieller Erledigung von Vergewaltigungsfällen in Stuttgart*

Phasen justizieller Erledigung

Verfahrensstop:		
Wer entschied	Warum Verfahrensstopp	N/ %
Frühe Ermittlungsphase		
Opfer	Opfer ist nicht kooperativ	9
	Rückzug der Anzeige	2
Polizei	Falschanschuldigung	1
Staatsanw.	Verdächtigter nicht identifiziert	16
	Mangel an Beweisen	11
	Keine Beweise für sex. Übergriff	8
	Nicht im öffentlichen Interesse	2
	Opfer ist nicht kooperativ	2
	Falschbeschuldigung	1
Frühe Ermittlungsphase	Total	52
Mittlere Ermittlungsphase		
Staatsanw.	Keine Beweise für sex. Übergriff	8
	Verdächtigter nicht identifiziert	3
	Mangel an Beweisen	1
Mittlere Ermittlungsphase	Total	12
Späte Ermittlungsphase		
Staatsanw.	Keine Beweise für sex. Übergriff	4
	Mangel an Beweisen	2
	Falschanschuldigung	1
	Täter nicht identifiziert	1
Späte Ermittlungsphase	Total	8
Hauptverfahren		
Staatsanw.	Nicht im öffentlichen Interesse	1
Während des Hauptverfahrens	Total	1
Freispruch		
Richter	Keine Angaben	4
Verurteilungen		23
total		100

Verfahrenseinstellungen wurden in der Regel von der Staatsanwaltschaft vorgenommen. In den restlichen Fällen traf das Opfer (11%) und in einem Fall die Polizei die Entscheidung zur Verfahrenseinstellung, dies meist in der Phase des Ermittlungsverfahrens. In allen Fällen, in denen das Opfer nicht mehr kooperierte bzw. die Anzeige zurückzog, war der Beschuldigte dem Opfer bekannt: in 10 von 11 Fällen handelte es sich um den aktuellen oder den Ex-Partner/Ehemann.
Fast die Hälfte der Fälle wurde in der Phase des Ermittlungsverfahrens eingestellt. Neben dem Problem der Feststellung des Täters (von den 22 Fremdtätern wurden 7 identifiziert) wurde die Einstellung vor allem mit Mangel an Beweisen begründet sowie Zweifel, ob die vorgebrachten Anschuldigungen den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllen.
Entgegen der weit verbreiteten Stereotype, wonach die Quote der Falschanschuldigungen bei Vergewaltigung beträchtlich ist, liegt der Anteil bei nur 3%. Auch in anderen Ländern ist das Problem der Falschanschuldigung marginal und rangiert zwischen 1-9%. Diese Ergebnisse kontrastieren die bei der Polizei und bei den Justizbehörden weit verbreitete Auffassung, dass Falschanschuldigungen eine großes Problem bei der Strafverfolgung von Vergewaltigung darstellen (vgl. Elsner und Steffen, 2005; Kelly et al, 2005).
Alle 23 Verurteilten wurden mit einer Haftstrafe belegt, mit einem Strafmaß zwischen 8 Monaten bis zu 4.5 Jahren. In einem Fall wurde das Delikt umdefiniert und die Strafe lautete auf Körperverletzung.
Gut die Hälfte der Verurteilten war dem Opfer gut bekannt (n=13), in den anderen zehn Fällen handelte es sich um Fremde oder Kurzbekanntschaften. Von den 35 Anzeigen gegen aktuelle Partner oder Expartner wurde gegen 13 ein Hauptverfahren eröffnet (37%) und 9 wurden verurteilt (26%).
Aus der Datenanalyse lassen sich einige Faktoren ableiten, die die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung erhöhen:

- Verdächtigte Männer mit nicht europäischer Herkunft waren überrepräsentiert (39% vs. 27%): 5 der 6 Asylsuchenden wurden mit einer Haftstrafe belegt.
- Trägt das Opfer eine Verletzung von dem Übergriff, verdoppelt sich die

Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung (57% vs. 27%).
- Unter den Verurteilten waren Single (57% vs. 28%) und Erwerbslose (48% vs. 33%) überrepräsentiert.
- Die Mehrheit der Verurteilten (78%) war bereits vorbestraft oder es hat bereits eine Anzeige vorgelegen.
- Drei von vier Tätern mit psychischen Problemen wurden verurteilt und zwei von ihnen waren bereits wegen Vergewaltigung vorbestraft.
- Die Verurteilungsquote fällt für Vergewaltigung höher aus als für sexuelle Nötigung (25% vs. 18%).

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Analyse der nationalen Statistik und der quantitativen Aktenanalyse des Stuttgarter Samples verweisen auf Ähnlichkeiten und Unterschiede zu anderen Ländern, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

Ebene nationaler Daten

- Die Meldequote zeigt einen Aufwärtstrend, doch der Trend geht vor allem auf Anzeigen von sexueller Nötigung zurück. Betrachtet man nur die Meldequote für Vergewaltigung, dann ist der Anstieg im Vergleich zu anderen EU-Ländern unterdurchschnittlich. Deutschland hat eine relativ niedrige Meldequote.
- Deutschland ist nicht länger eine europäische Ausnahme: es hat sich dem Mainstream angeschlossen mit steigenden Meldequoten ohne Entsprechung in den Verurteilungsquoten.
- Seit den 1980er Jahren ist die Verurteilungsquote von durchschnittlich 20% auf 13% ab dem Jahr 2000 gefallen. Ein ähnlicher Trend zeigt sich in Österreich, aber in Deutschland ist dieser deutlicher ausgeprägt.

Ebene der Stuttgarter Daten

- Die Verurteilungsquote des Stuttgarter Samples liegt bei 23% und damit um 10% höher als der nationale Durchschnitt. Dieser Unterschied wirft die Frage auf, ob es sich um Effekte eines verzerrten Samples handelt (z.B. Überrepräsentation von verurteilten Fällen und Unterrepräsentation von nicht geklärten Fällen) oder ob die Stuttgarter Behörden erfolgreicher in der Strafverfolgung von Vergewaltigung sind. Weitere Forschung wäre notwendig zur Erklärung dieser Diskrepanz.
- Der Anteil an Anzeigen gegen Partner oder Expartner ist vergleichsweise hoch (35%). Ein Viertel der angezeigten Beziehungstäter wurde verurteilt.
- Falschanschuldigungen sind bei Vergewaltigungen ein Problem, das von Professionellen überinterpretiert wird, wodurch eine Kultur der Skepsis (vgl. „culture of sceptism“ Kelly et al, 2005) genährt und verfestigt wird. Tatsächlich liegt der Anteil bei nur 3% und ist somit als marginal zu bezeichnen.
- Die Hürde für eine Verurteilung ist hoch: meist lagen gegen die Verurteilten bereits Anzeigen vor; Täter mit migrantischem Hintergrund waren übervertreten.

Literatur

Elsner, Erich/ Steffen, Wiebke (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. München: Bayerisches Landeskriminalamt

Kelly, L., Lovett, J. & Regan, L. (2005): A Gap or a Chasm? Attrition in Reported Rape Cases, Home Office Research Study 293, London: Home Office. Available online at: http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/hors293.pdf.

Regan, L. & Kelly, L. (2003): Rape: Still a Forgotten Issue, Briefing Document for Strengthening the Linkages – Consolidating the European Network Project, London: Child & Woman Abuse Studies Unit. Available at: http://www.rcne.com/downloads/RepsPubs/Attritn.pdf

Die folgende Tabelle ist entnommen aus: Jo Lovett&Liz Kelly: Different Systems, Similar Outcomes? London 2009
www.cwasu.org/filedown.asp?file=different_systems_03_web(2).pdf

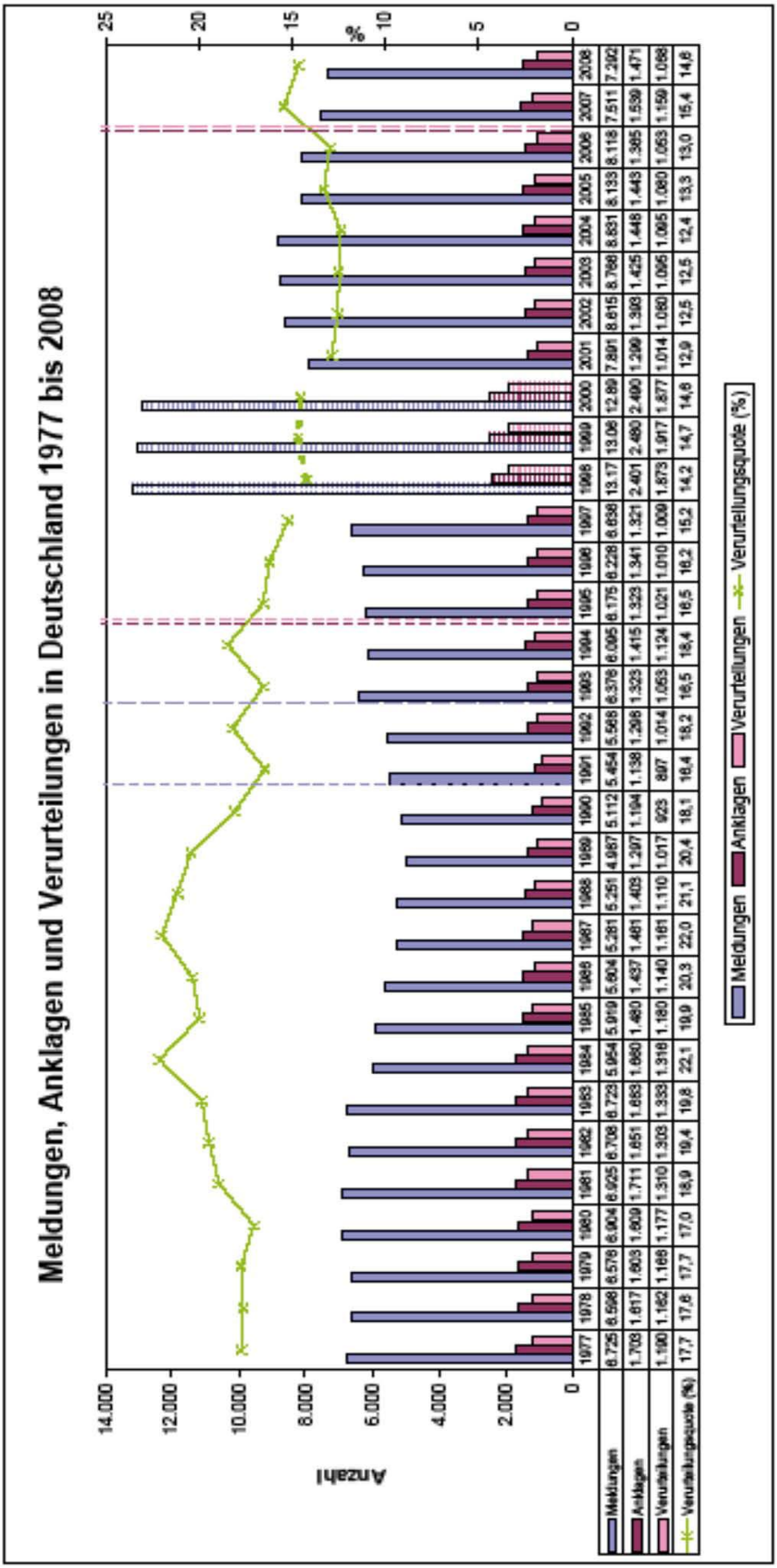

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Meldungen	6.725	6.598	6.578	6.904	6.925	6.708	6.723	5.954	5.919	5.604	5.281	5.251	4.987	5.112	5.454	5.568	6.376	6.095	6.175	6.228	6.858	13.17	13.06	12.89	7.891	8.615	8.766	8.831	8.133	8.118	7.511	7.202
Anklagen	1.703	1.617	1.603	1.609	1.711	1.651	1.683	1.680	1.480	1.437	1.481	1.403	1.297	1.194	1.138	1.298	1.323	1.415	1.323	1.341	1.321	2.401	2.480	2.490	1.299	1.393	1.425	1.446	1.443	1.385	1.539	1.471
Verurteilungen	1.190	1.162	1.166	1.177	1.310	1.305	1.333	1.318	1.180	1.140	1.161	1.110	1.017	923	897	1.014	1.053	1.124	1.021	1.010	1.009	1.873	1.917	1.877	1.014	1.080	1.095	1.095	1.080	1.053	1.159	1.068
Verurteilungsquote (%)	17,7	17,6	17,7	17,0	18,9	19,4	19,8	22,1	19,9	20,3	22,0	21,1	20,4	18,1	16,4	18,2	16,5	18,4	16,5	16,2	15,2	14,2	14,7	14,6	12,9	12,5	12,5	12,4	13,3	13,0	15,4	14,6

Quelle: Bundesamt für Justiz, Bonn; Daten entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung; Bundeskriminalamt (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik.

Wichtige Hinweise: Die Daten beziehen sich für die Meldungen (PKS) bis 1990 auf das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik einschließlich West-Berlin, 1991 und 1992 auf das Gebiet der ehemligen Bundesrepublik einschließlich Gesamt-Berlin und seit 1993 auf das Gebiet von Deutschland insgesamt. Für die Anklagen und Verurteilungen (Strafverfolgungsstatistik: Abgeurteilte und Verurteilte) beziehen sich die Daten bis 1994 auf das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik einschließlich West-Berlin, 1995 bis 2006 auf das Gebiet der ehemligen Bundesrepublik einschließlich Gesamt-Berlin und seit 2007 auf das Gebiet von Deutschland insgesamt. (Siehe hierzu die senkrechten Markierungen in der Grafik.) Dies beeinflusst selbstverständlich die Aussagekraft der Verurteilungsquote insbesondere im Zeitraum 1995 bis 2006.

Anmerkungen: Vor allem aufgrund Gesetzesänderungen hat sich die Erfassung im Zeitablauf geändert. Die Angaben beziehen sich von 1977 bis 1997 ausschließlich auf Vergewaltigung (§ 177 StGB - alt); 1998 bis 2000 beziehen sich auf Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177, 178 StGB - neu); ab 2001 werden Vergewaltigung und schwere Formen der sexuellen Nötigung (einschließlich Taten mit Todesfolge) erfasst (§§ 177 Abs. 2, 3, 4 und 178 StGB - neu).

Glossen von Luise F. Pusch

Brauchen wir den Unterstrich? Feministische Linguistik und Queer Theory

Seit einiger Zeit benutzen manche SchreiberInnen, die sich um sprachliche Gerechtigkeit bemühen, nicht mehr das große I, auch Binnen-I genannt, sondern den Unterstrich, auch Gender_Gap genannt. Statt „SchreiberInnen“, „KollegInnen“ also „Schreiber_innen“, „Kolleg_innen“, und sofort.

Die Schreibweise mit dem Unterstrich entstand im Diskurs der Queer Theory; sie wurde vorgeschlagen von Steffen Kitty Herrmann in dem Artikel „Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung“.

Ich werde oft gefragt, was ich von dem Unterstrich halte. Hier eine meiner Antworten aus dem Jahr 2008, *Quelle: dieStandard:*

Luise F. Pusch, Verfasserin mehrerer Klassiker rund um geschlechtergerechte Sprache […] findet den Unterstrich zwar interessant, zeigt sich gegenüber dieStandard aber nicht ganz überzeugt. “Er erinnert ja sehr an den Aufbau von Email-Adressen. Besser als der Schrägstrich (Leser/innen) ist er allemal, aber nicht so gut wie das große I in der Mitte, das auf schlaue Weise eine feminine Lesart suggeriert, die trotzdem auch für Männer akzeptabel sein sollte, da sie sich ja von der rein femininen Form ‘Leserinnen’ graphisch deutlich unterscheidet.” Die Idee des Unterstriches, als Leerstelle Raum für Menschen zu schaffen, die sich geschlechtsmäßig nicht festlegen wollen oder können, findet sie im Ansatz gut, “die Lösung scheint mir jedoch nicht überzeugend.” Pusch spricht sich hingegen für ein konsequentes Hinarbeiten auf neutrale Formen aus, ähnlich dem “the” im Englischen. Sie plädiert für “eine rigorose Abschaffung der im Kern diskriminierenden Ableitungen ‘nebensächlicher’ Formen aus den ‘Hauptformen’. Alle Geschlechter einschließlich der nicht Festgelegten haben Anspruch auf die Grundform und sollten nicht mit irgendwelchen Wurmfortsatzbildungen in Ecken abgeschoben werden”, so Pusch.

Die Sprache ist für die Menschen da, und sie können mit ihr machen, was sie wollen. Sie können alsdann versuchen, andere Menschen von ihren Ideen zu überzeugen. Die Idee des Unterstrichs hat anscheinend schon viele Menschen überzeugt; jedenfalls begegne ich dieser Schreibweise immer öfter. Befreundete Germanistinnen aus den USA fragen an: Weißt Du, was es mit diesem Unterstrich auf sich hat?“ In „Feminismus schreiben lernen“ (Brandes & Apsel 2011) wurde der Unterstrich weiterentwickelt zu einem „dynamischen Unterstrich“: Um Lese- und Denkgewohnheiten zu irritieren, lassen die Autorinnen den Unterstrich nun auftauchen, wo sie wollen. Das sieht dann so aus:

Doze_ntinnen, Ver_Ant_W_Ortungen, Freun_dykes/innen, Ver_Suche, Geschichte_N.

Es tut sich was in Sachen gerechte Sprache. Anscheinend wird sie immer gerechter. Besser gesagt: Das ist die Absicht der Anhänger_innen des Unterstrichs.

Als Veteranin des Kampfes für eine gerechte Sprache glaube ich allerdings nicht, dass der Unterstrich das beste Mittel zur Erreichung des Ziels sprachlicher Gerechtigkeit ist. Ich glaube auch nicht, dass die Wörter immer weiter zerstückelt werden müssen, damit sich zwischen den Bruchstücken neue Räume für die bis dato unterdrückten Kategorien auftun können. Sprache funktioniert nicht so.

Im heutigen ersten Teil meiner Stellungnahme möchte ich erläutern, warum andere Lösungen besser geeignet sind, die „geschlechtlich nicht Festgelegten“ sprachlich sichtbar zu machen. Im zweiten Teil werde ich nächste Woche an dieser Stelle aufschreiben, warum die von der Queer Theory inspirierte Technik, Wörter aufzubrechen, um Freiräume für Unterdrückte zu schaffen, eher zu Unverständlichkeit und Leseverdruss als zum Ziel führt. Wie gesagt: Sprache funktioniert anders, als Queer-TheoretikerInnen sich das vorstellen. „Die altbewährten feministischen Strategien tun es auch. Allerdings wurden diese nicht von Männern entworfen oder abgesegnet und genießen deshalb kein akademisches Ansehen. Aber darauf kommt es ja letztlich auch nicht an, oder?“ (Selbstzitat aus “Homophobische Diskurse, De-

konstruktion, Queer Theory: Eine feministisch–linguistische Kritik", in: Pusch, Luise F. 1999. Die Frau ist nicht der Rede wert: Aufsätze, Reden und Glossen. Frankfurt/M. Suhrkamp TB 2921. S. 68-86)

Kritik des Unterstrichs:

Der Unterstrich macht aus einem umfassenden (generischen) Femininum bzw. aus der Abkürzung für die Doppelform (*LeserInnen*, zu sprechen als *Leserinnen und Leser*) ein Gebilde aus Maskulinum plus Unterstrich plus Femininum-Suffix.

Menschen, die sich dem weiblichen oder männlichen Geschlecht nicht zurechnen können oder wollen, sollen sich durch den Unterstrich repräsentiert sehen, Frauen durch das Suffix. Als Frau finde ich es mehr als unbefriedigend, mich nach 30 Jahren Einsatz für eine gerechte Sprache auf ein Suffix reduziert zu sehen. Das ist eigentlich noch schlimmer als Mitgemeintsein. Und als Transsexuelle, Intersexuelle oder Transgenderperson würde ich den mir als Platz zugewiesenen Unterstrich vermutlich ebenso als entwürdigend einordnen.

Mit anderen Worten: Die Absicht ist edel und verständlich, die Ausführung macht die Sache aber noch schlimmer als vorher.

Was eigentlich gebraucht wird, ist eine Desexualisierung der Personenbezeichnungen, ähnlich wie wir sie im Englischen und in anderen Sprachen ohne grammatisches Genus vorfinden. Nicht umsonst fragen die US-amerikanischen Germanistinnen, was es mit dem Unterstrich nun auf sich habe. Sie kennen das Problem in ihrer Sprache nur bei den Pronomina und plädieren infolgedessen für Neutralisierung statt weitere Differenzierung, d.h. für geschlechtsneutrale Pronomina: *ze, hir*.

Steffen Kitty Herrmanns Vorschlag basiert auf linguistisch falschen Voraussetzungen. Herrmann schreibt: „Um die Illusion zweier sauber geschiedener Geschlechter aufrecht zu erhalten, kennt unsere Sprache nur die zwei Artikel "sie" und "er", sowie die zwei darauf bezogenen Wortendungen, zumeist das weibliche "...in" und das männliche „…er".

„Sie" und „er" sind keine Artikel, sondern Pronomina. Außerdem kennt die deutsche Sprache nicht nur zwei, sondern drei Artikel: *die, der* und *das*. „-in" ist zwar eine weibliche Endung, aber „-er" ist keine männliche Endung. Wenn dem so wäre, hätten wir Wortpaare wie *Arbeiter* und *Arbeitin*, *Schuster* und *Schustin*. Was stattdessen im Deutschen vorliegt, ist eine Palette maskuliner Personenbezeichnungen, von denen viele mittels der Endung *-er* aus Verben abgeleitet sind. Aber diese Endung tragen auch viele Gerätenamen. Neben dem *Schornsteinfeger* haben wir den *Büchsenöffner* und den *Staubsauger*. Und viele maskuline Personenbezeichnungen enden nicht auf *-er*, z.B. *Student*, *Anwalt*, *Arzt*. Was aber alle maskulinen Personenbezeichnungen auszeichnet, soweit sie nicht substantivierte Adjektive oder Partizipien sind (*der Geistliche, der Abgeordnete*), ist die Möglichkeit der Movierung (Ableitung eines Femininums) durch Anhängung von *-in*: *Arzt > Ärztin, Schornsteinfeger > Schornsteinfegerin*. Ebenfalls ordnet die Männergrammatik an, dass nur Maskulina für gemischtgeschlechtliche Gruppen und für hypothetische Personen verwendet werden können. Beispiel: *Ein guter Arzt lässt seine Patienten nicht im Stich*. Das Femininum hingegen kann nie für beide Geschlechter stehen.

Das ist also eine völlig andere Problematik als die Unsichtbarkeit der Intersexuellen, Transsexuellen und TransgenderPersonen. Frauen sind in der Männersprache nicht unsichtbar, sondern untergeordnet. Wie Eva aus Adams Rippe wird die weibliche Bezeichnung aus der männlichen abgeleitet. Ein einziges Maskulinum bringt automatisch Tausende von Feminina zum Verschwinden. Soll die Transgender und Genderqueer Community grammatisch im deutschen Sprachsystem sichtbar gemacht werden, bräuchte es eine weitere Endung. Sollte das Gesamtsystem gerecht sein, bräuchte es überdies eine eigene Endung für das Maskulinum, ähnlich wie es Matthias Behlert vorgeschlagen hat. Wir hätten dann etwa *Freundin* (Frau), *Freundis* (Mann) und *Freundil* (Intersexuelle, Transsexuelle, Transgender), Plural *Freundinne*, *Freundisse*, *Freundille*. Wenn das Geschlecht (welches auch immer) keine Rolle spielen soll, entfällt die Endung: Beispiel: *Fragen Sie ihre Freund, Arzt oder Apotheker*.

Warum „ihre Arzt"? Weil in dem entpatrifizierten Deutsch nach Behlert das Genus

abgeschafft ist; es gibt nur noch einen Artikel, und zwar „die“.

Eine alternative Lösung wäre die Abschaffung der Endung *-in* plus Aktivierung des Neutrums (*ne-utrum* = keins von beiden): Bsp.: *Die, der, das Neugeborene*. Schon vor 31 Jahren habe ich vorgeschlagen, das Neutrum zu aktivieren für all jene Mitteilungszusammenhänge, in denen das Geschlecht keine Rolle spielt. Beispiel: *Gesucht wird ein Professor, das sich in feministischer Theorie auskennt*. Das Neutrum könnte außerdem die Funktion des Unterstrichs übernehmen - falls es jenen gefällt, die jetzt auf dem Unterstrich Platz finden sollen.

Soweit meine feministisch-linguistische Beurteilung des Unterstrichs. Nächste Woche folgen einige kritische Bemerkungen über den Kampf der Genderforschung und der Queer Theory gegen binäre Kategorien, die angeblich den Zwischenstufen keinen Platz lassen. Wenn wir die aristotelische Kategorienlehre hinter uns lassen, was die Linguistik längst getan hat, gibt es für diese düstere Diagnose keinen Anlass.
Anmerkung der FemBio-Redaktion zur Kommentarfunktion am 26.10.2011:
Übermäßig aggressive Äußerungen, besonders Diffamierungen von Personen und Gruppen, werden redigiert oder ganz gelöscht. Bisherige Äußerungen dieser Art wurden geschlossen. Dadurch mag die Diskussion bisweilen etwas löcherig wirken, aber da müssen wir durch.

FemBio 22.10.2011

Überlegungen zum „sexuellen Missbrauch“ und zum Krieg gegen den Terror“

Gestern geriet ich in die zweite Hälfte der Sendung über „sexuellen Missbrauch“ von Gert Scobel, Titel: “System Missbrauch. Wie Verschweigen und Verharmlosen funktioniert”. Wiederholt wird sie leider nicht, so dass ich hier nur aus dem Gedächtnis schildern kann, was mir dabei auffiel.
An der Gesprächsrunde nahmen zwei Frauen und zwei Männer teil: Christine Bergmann, unabhängige Beauftragte zur Aufklärung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kathrin Radke, Sprecherin der “Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter”, Michael Osterheider, Experte auf dem Gebiet der Pädokriminalität und Mitglied beim “Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch” der Bundesregierung. Und Gert Scobel als Moderator der Sendung.

Was mir auffiel, war, dass Scobel, Osterheider und Radke das Thema „TäterINNEN“ über Gebühr betonten und Christine Bergmann immer wieder dazu zwangen, die Proportionen zurechtzurücken. Tatsache ist, dass 90 Prozent der sexuellen Missbrauchstaten von Männern begangen werden. Das betonte Bergmann tapfer wieder und wieder, bei jedem erneuten Infragestellen. Besonders Scobel wollte wissen, ob nicht die Vorstellung des sexuellen Missbrauchs durch die Mutter so unfassbar und daher tabuisiert sei, dass die Untaten der Mütter eben im Dunkeln blieben, die Dunkelziffer mithin gewaltig sein müsse. Nein, konterte Bergmann, da sei, nach dem gesamten Aufbrechen der Thematik vor zwei Jahren, inzwischen eigentlich nichts mehr tabu, alles käme auf den Tisch. Und da sei es nun einmal so, dass Frauen an dem Delikt nur verschwindend wenig beteiligt seien. Ihr Anteil fiele eigentlich kaum ins Gewicht. Die drei anderen machten immer wieder Anläufe, diese Aussage zu relativieren - Bergmann blieb jedoch standhaft.
Warum diese heftigen Bemühungen, die Frauen als Schuldige mit ins Boot zu holen? Der Grund liegt auf der Hand: Wenn beide Geschlechter sich an diesen Verbrechen beteiligen, dann haben wir es nicht mit einem Massenverbrechen von Männern gegen Schwächere zu tun, sondern mit einer gesellschaftlichen Pathologie. Die Männer wären, um es platt zu sagen, aus dem Schneider. Und alles Augenmerk könnte sich wieder beruhigt den Opfern zuwenden, so wie es immer war, bevor die Schandtaten der katholischen Priester an die Öffentlichkeit kamen. Diesen saftigen Skandal und Quotenbringer konnten sich die Medien natürlich nicht entgehen lassen, und plötzlich waren die Täter das Thema, eben weil es prominente und unwahrscheinliche Täter waren. Bis dahin, solange es „nur“ Väter, Brüder, Großväter und Onkel waren, blieben die Täter öffentlich-medial weitgehend unbehelligt, wurden kaum mal zum Thema. Denn schließlich sind Medienmänner ebenfalls Väter, Brüder, Großväter und Onkel, gehören also

zur Gruppe der prinzipiell Tatverdächtigen. Da empfahl sich also eher Stillschweigen. Das geht nun nicht mehr, und so wird die zweite Strategie der Ent-Schuldigung herangezogen: Nicht das übliche „Die anderen waren es“ - das wäre denn doch zu abenteuerlich, die Taten den Frauen zur Last zu legen. Wohl aber kann mann die Strategie „Wir alle waren es“ zwecks Nivellierung einsetzen, und das taten die Beteiligten gestern Abend auch, mit Ausnahme von Bergmann. Warum Radke auch diese Strategie wählte, ist mir nicht ganz klar. Aber die Entlastung der Männer durch Frauen ist ja durchaus nichts Ungewöhnliches, sie wird ja auch oft belohnt.

Apropos Täter: Da kommen uns zum zehnten Jahrestag von 9/11 natürlich jene anderen Täter in den Sinn und Bushs Versuch, sie und ihr Netzwerk mit seinem „Krieg gegen den Terror“ auszumerzen. Zehn Jahre krankt die ganze Welt schon an diesem Wahnsinn. Hier wurde ganz auf die Strategie: „Die anderen waren es!“ gesetzt. Und so gab es denn auch keinerlei Hemmungen, die Gruppe der Täter auf „die Muslime“ auszuweiten und bewusstlos zu verfolgen. Verbrecherische Regimes, endlich hinweggefegt im „arabischen Frühling“, wurden viel zu lange hofiert, weil sie Verbündete im „Krieg gegen den Terror“ waren.

Auffällig für die feministische Beobachterin ist der so typisch unterschiedliche Umgang mit den Tätern. Samthandschuhe und, immer noch, Versuch der Abwälzung der Schuld auf „die Gesellschaft“ beim “Kampf gegen den sexuellen Kindesmissbrauch”. Folter und Auslöschung des „Gegners“ im „Krieg gegen den Terror“. Wobei Al Qaeda mit Sicherheit ungefährlicher ist und viel weniger Opfer zu verantworten hat als das globale männliche Terrornetzwerk der Kinderschänder, Vergewaltiger, Lustmörder, Triebtäter, Frauenhändler, Pornografiehersteller, etc. etc.

Was können wir also tun? Einfach die Täter unbeirrt benennen ist von zentraler Wichtigkeit gegen die Taktiken des “Verharmlosens und Verschleierns”, um die es in der Sendung angeblich ging. Dank an Christine Bergmann für ihr großartiges Beispiel.

Fembio 9.9.2010

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

„Ohne wirksame Strafverfolgung kein Ende der Gewalt“

Pressemitteilung von *medica mondiale* zu anhaltender sexualisierter Gewalt in der DR Kongo

Anlässlich des Internationalen Tages für die Rechte der Frau und den Weltfrieden macht die Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale* auf die anhaltend desolate Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung in der Demokratischen Republik (DR) Kongo aufmerksam. Der neueste Bericht des UN-Sicherheitsrats zu sexualisierter Gewalt in Konfliktregionen erfasst für 2011 allein in den Ostprovinzen des Landes wieder mehrere hundert neue Vergewaltigungsfälle. Die Dunkelziffer dürfte sehr viel höher liegen. *medica mondiale* fordert die internationale Gemeinschaft dazu auf, mehr Druck auf die kongolesische Regierung auszuüben, damit Straftäter endlich zur Rechenschaft gezogen werden.

„Solange die Mechanismen zur Strafverfolgung von Gewalttätern in der DR Kongo nicht funktionieren, wer-den extreme Gewalt und Vergewaltigungen andauern“, so das geschäftsführende Vorstandsmitglied von *medica mondiale* Monika Hauser. „Die offensichtliche Machtlosigkeit und den mangelnden politischen Willen der kongolesischen Regierung darf die internationale Gemeinschaft nicht länger hinnehmen.“

Trotz des offiziellen Friedensschlusses im Jahr 2002 gehen die brutalen Konflikte zwischen einer unüberschaubar gewordenen Anzahl von Milizen und der kongolesischen Regierungsarmee in den Ostprovinzen Nord- und Süd-Kivu weiter. Darunter leiden insbesondere Frauen und Mädchen. „Aus Berichten unserer Partnerorganisationen wissen wir, dass Rebellen und Regierungssoldaten immer wieder Vergewaltigungen begehen“, so Hauser. Dies bestätigt auch der jüngste Bericht der UN-Sonderbeauftragten für sexualisierte Gewalt in Konfliktregionen Margot Wallström. Ihm zufolge sind Mitglieder der Regierungsarmee sogar für etwa die Hälfte aller in den Krisenprovinzen aufgezeichneten Vergewaltigungsfälle verantwortlich.

Seit 2004 arbeitet *medica mondiale* mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der Konfliktregion zusammen, um Überlebende sexualisierter Gewalt direkt zu unterstützen, aber auch, um Menschenrechtsarbeit zu leisten. „Unsere Partnerinnen vor Ort stellen fest, dass immer mehr jüngere Frauen, ja sogar Kinder, aber auch Männer und Jungen vergewaltigt werden“, so Hauser. In den seltensten Fällen würden die Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt, obwohl entsprechende Gesetze bestehen. „Wenn es doch einmal zur Ahndung kommt, haben sich zumeist lokale NRO vehement dafür eingesetzt“, erklärt Hauser.
Nur massiver Druck führe hier zu Erfolg. So gelang lokalen Organisationen gemeinsam mit der UN-Sonderbeauftragten Wallström, die kongolesische Regierung zum Prozess gegen die Verantwortlichen für Massenvergewaltigungen in den Orten Fizi und Bushani zu bewegen. Hier hatten etwa 150 Soldaten im Januar 2011 rund 60 Frauen vergewaltigt.
Sehr wichtig für eine wirksame Verfolgung der Straftäter sei, dass der diesjährige UN-Bericht zu sexualisierter Gewalt in Konflikten dezidiert auf einige der mutmaßlichen Verantwortlichen für die Gewaltakte hinweise, so Hauser. Neben der Regierungsarmee Forces Armées de la République Démocratique du Congo (FARDC) werden Rebellengruppen, darunter die Patriotes Résistants Congolais (PARECO), die Lord’s Resistance Army (LRA) sowie die Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR) als Täter genannt.
„Auch die Bundesregierung kann und muss sich dafür einsetzen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden und sich die Lage im Ostkongo endlich verbessert“, so Monika Hauser. Ein nötiger Schritt sei hierzulande zunächst die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans im Rahmen der UN-Resolution 1325, der seit Jahren überfällig ist. „Sexualisierte Gewalt ist eine akute Bedrohung nicht nur für die Zivilbevölkerung in den Konfliktländern, sondern für den Frieden in der Welt allgemein. Nur wenn Sexualverbrechen konsequent geahndet werden, können sich langfristig politische und soziale Mechanismen entwickeln, die die Ursachen an der Wurzel bekämpfen und künftige Generationen vor Gewalt schützen.“ *Köln 8. März 2012*

Journalistinnen: Die Quote jetzt!

Wir sind Journalistinnen bei Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitschriften, wir arbeiten in Online-Redaktionen, für Hörfunk und Fernsehen. Und wir wollen die Quote, jetzt. Dies haben wir Chefredakteure, Verleger und Intendanten im ganzen Land wissen lassen: mit dem folgenden Brief, der ihnen am Sonntag, 26. Februar 2012, übermittelt wurde.

Sehr geehrte Chefredakteure, Intendanten, Verleger und Herausgeber!
Frauen sind “nicht das Problem, sondern die Lösung”, erkannte – spät bekehrt – Handelsblatt-Chefredakteur Gabor Steingart und kündigte eine Frauenquote für die Führungspositionen in seiner Redaktion an. Diese Maßnahme gebiete „nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die ökonomische Vernunft“.
Tatsächlich sind nur zwei Prozent aller Chefredakteure der rund 360 deutschen Tages- und Wochenzeitungen Frauen, von den 12 Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind lediglich drei weiblich. Und auch in den Redaktionen der Nachrichtenmagazine stehen fast ausschließlich Männer an der Spitze.
Es ist Zeit, etwas zu ändern.
Wir fordern, dass mindestens 30 Prozent der Führungspositionen in den Redaktionen im Laufe der nächsten fünf Jahre mit Frauen besetzt werden – und zwar auf allen Hierarchiestufen.
Schaffen Sie das?
Wir freuen uns auf eine baldige Antwort von Ihnen, die wir auf unserer Website www.pro-quote.de veröffentlichen möchten.

www.pro-quote.de

Frauenarchive brauchen überall bessere Förderung

Der Dachverband der Frauen- und Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen "ida - informieren, dokumentieren, archivieren" bedauert die Kürzungen, denen der FrauenMediaTurm in Köln ausgesetzt ist und nimmt die Diskussion zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass es sich hier nicht um ein singuläres Problem handelt, sondern dass Frauenarchive in ganz Deutschland einer engagierteren finanziellen Förderung bedürfen.
Im ida-Dachverband sind 37 Einrichtungen aus dem deutschsprachigen Raum zu-

sammengeschlossen: 30 aus Deutschland, 4 aus Österreich, je eine aus Luxemburg, Italien (Südtirol) und der Schweiz. Es handelt sich um die unterschiedlichsten Archive, die seit den 1970-er Jahren aus der Frauenbewegung heraus entstanden sind und teils landesweit, teils regional oder thematisch eingegrenzt relevante Dokumente sammeln. Neben dem FrauenMediaTurm einige Beispiele für weitere bundesweit sammelnde Frauenarchive, die in Absprache miteinander die Überlieferung der Frauenbewegungen in Deutschland sichern:

- Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek, Berlin, in dem neben Literatur, Fotos, Filmen, Flugblättern, Plakaten u.ä. auch 40 Nachlässe von Frauen und Unterlagen von Frauengruppen aus der Lesbenbewegung zu finden sind;
- Das FFBIZ (Frauenforschung-, -bildungs- und -informationszentrum), Berlin, das mit 780 Regalmetern Nachlässen und Unterlagen von Frauengruppen, etwa 4.000 Fotos, 1.000 Zeitschriftentiteln und zahlreichen weiteren Sammlungen (Plakate, Flugblätter, Buttons etc.) und einer Bibliothek einen überaus aussagekräftigen Bestand zu den verschiedensten Strömungen der Frauenbewegung vorweisen kann;
- Das Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel, das auf die Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und aktuell auf die im Deutschen Frauenrat zusammengeschlossenen Verbände ausgerichtet ist und dazu mehr als 400 Regalmeter Archivbestände (Nachlässe und Vereinsakten) sowie eine Spezialbibliothek mit ca. 30.000 Büchern und 1.100 Zeitschriftentiteln unterhält;
- Belladonna Bremen, das mit etwa 750.000 Presseausschnitten zu Frauenthemen eine außergewöhnliche Pressedokumentation anbietet.
- In Nordrhein-Westfalen sind mehrere feministische Archive und Bibliotheken aktiv, wie das Archiv ausZeiten und die Bibliothek Lieselle in Bochum, das Frauen-Kultur-Archiv in Düsseldorf, der Kölner Frauengeschichtsverein und andere.

Alle Frauenarchive müssen mit wenig Ressourcen auskommen; Förderung gibt es, wenn überhaupt, für Bildungsarbeit oder Forschungsprojekte, selten für die eigentliche Archivarbeit. Einzige Ausnahme ist das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, das aufgrund jahrzehntelanger Überzeugungsarbeit inzwischen durch die Hessische Landesregierung institutionell gefördert wird.

Der ida-Dachverband fordert daher alle Landesregierungen, aber auch die Bundesregierung auf, die Förderung der Frauenarchive in Deutschland zu forcieren. In diesen Archiven wird mit großem Engagement die historische Überlieferung einer Bewegung gesichert, deren Errungenschaften unsere heutige Gesellschaft in entscheidender Weise prägen, deren Dokumente aber keine adäquate Wertschätzung erfahren und in letzter Konsequenz verloren zu gehen drohen.

Presseerklärung vom 2.2.2012 des Ida - Dachverband der deutschsprachigen Lesben/Frauenarchive, -bibliotheken und –dokumentations-stellen e.V. Postadresse/Geschäftsstelle: c/o Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Gottschalkstraße 57, D – 34127 Kassel

Journalistinnenbund: Protest gegen Verleihung des Bambi an Bushido

Sehr geehrter Herr Burda,

Sie haben Bushido mit dem BAMBI für Integration ausgezeichnet. Als Journalistinnen fragen wir Sie:

- Wie kommt es zu dieser Entscheidung, obwohl Sie die Realität hinter Bushidos aktuellem Wunsch nach einer Zweiten Chance kennen? Seine zur Gewalt und Frauenverachtung aufrufenden Texte sind auch heute frei zugänglich und für gutes Geld zu erwerben. Wir empfehlen Ihnen „Carlo Cocxxx Nutten“, unter anderem mit Textpassagen wie: „Schlampe renn, wenn ich ankomm´, renn um Dein Leben, wenn Du weißt, dass ein Mann kommt“. Bushido vermehrt täglich sein Vermögen mit Botschaften, von denen er sich angeblich distanziert.
- Wie kommt es zu dieser Entscheidung, obwohl Sie wissen, dass in Bushidos Texten Frauen ausschließlich als Huren und Schlampen bezeichnet werden – auch nach oder trotz seiner Zweiten Chance? Eine kleine Kostprobe aus dem neuen Album 2011 „Jenseits von Gut und Böse“: “ verreckt (…) in meinen Augen seid ihr alle nur Dreck, verreckt.

(…) bist wie Heidi nur eine bitch, die schielt (…) und ich fick ne Fußballer-MILF“ Das Akronym MILF steht für „Mothers I’d like to fuck“, zu entschlüsseln über entsprechende Pornoseiten.

Noch nie wurde der Begriff „Integration“ durch Ignoranz so sehr seiner eigentlichen Bedeutung beraubt, wie mit diesem BAMBI. Denn die eigentliche Provokation dieser Auszeichnung liegt nicht in der Person des Musikers – sondern in Ihrer Entscheidung, mit der Sie „das respektvolle Miteinander“ (Pressetext-Begründung) in dieser Gesellschaft verhöhnen. Nicht Bushido ist das Problem, sondern die Blindheit der Jury, bereitwillig über die Frauenverachtung des Rap hinweg zu sehen – und den Erfolg dafür mit einem Medienpreis zu feiern.

Auch der BAMBI hat diese Verachtung nicht verdient.

Mit freundlichen Grüßen, Andrea Ernst
Vorsitzende / Journalistinnenbund

Bonn, 18.11.2011

Berliner Erklärung für Geschlechtergerechtigkeit

Seit über 60 Jahren gilt in Deutschland laut Grundgesetz, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. In der Realität ist die Gleichstellung allerdings noch lange nicht verwirklicht. Die anhaltende Benachteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen steht damit im Widerspruch zu unserem Grundgesetz und zu internationalem Recht.

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Berliner Erklärung, wollen diese Ungerechtigkeiten und den dauernden Verstoß gegen Art. 3 Absatz 2 GG nicht länger hinnehmen. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Gebot, das es endlich umzusetzen gilt. Deshalb haben wir uns in einem überparteilichen und gesellschaftlichen Bündnis zusammen geschlossen, um im Konsens gemeinsam der Gleichstellung zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sind Frauen und Männer aus Politik, aus Verbänden, aus Wirtschaft und Gewerkschaften, aus Wissenschaft und Forschung, aus Kultur und Medien – kurz: aus der ganzen Breite der Bevölkerung. Wir wollen eine gerechte Gesellschaft, die Frauen und Männern die gleichen Verwirklichungs- und Teilhabechancen auch praktisch einräumt. Unser erstes Ziel ist, mehr Frauen in die Entscheidungsprozesse der Wirtschaft einzubeziehen – paritätisch und gleichberechtigt. Alle bisherigen Versuche, dieses Ziel mit freiwilligen Vereinbarungen zu erreichen, sind gescheitert. Die Zeit ist reif für eine verbindliche gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung von Entscheidungsgremien der Wirtschaft, wie Aufsichtsräte und Vorstände. Nur so lässt sich Umdenken in den Vorstandsetagen befördern und damit die Besetzungspraxis von Entscheidungsfunktionen verändern.

Deshalb treten wir in einem ersten Schritt für eine Quote bei den Aufsichtsräten der börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen und öffentlichen Unternehmen ein, die zunächst mindestens 30 Prozent betragen soll. Damit die Maßnahme Wirkung entfaltet, wollen wir flankierend Fristen und empfindliche Sanktionen regeln. Die Quote für Aufsichtsräte kann aber nur der Anfang sein! Die gleiche Beteiligung von Frauen an Entscheidungsgremien ist auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. In gemischten Führungsgremien können Frauen und Männer zu besseren Entscheidungen kommen, gemischte Teams steigern den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Das belegen nationale und internationale Studien.

Zahlreiche Parteien und Verbände haben konkrete Vorschläge für Frauenquoten vorgelegt. Bei Unterschieden in der Höhe der Quote und in einzelnen Aspekten sind alle Vorschläge von der Überzeugung getragen, dass nur verbindliche gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien führen. Diesen breiten Konsens wollen wir jetzt nutzen, um spürbare Verbesserungen für Frauen zu erreichen.

Uns Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eint der Wille, überparteilich und überfraktionell Mehrheiten für die berechtigten Belange von Frauen zu gewinnen und so das staatliche Gleichstellungsgebot nach Art. 3 Absatz 2 Satz 2 GG endlich umzusetzen.

Arbeitskreis Geschlecht und Politik der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) , Boxhagener Str. 65; 10245 Berlin; Mobil: 0163 78 39 800
deborah.ruggieri@attac.de

FFGZ zu 40 Jahren Krebsvorsorgeprogramm in Deutschland

Vor vierzig Jahren wurde in der Bundesrepublik die gynäkologische Krebsfrüherken-

nungsuntersuchung eingeführt, an der jede Frau ab dem 20. Lebensjahr auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen teilnehmen kann. Seit Einführung des Programms sank die Zahl der an Gebärmutterhalskrebs erkrankten und verstorbenen Frauen um mehr als 70 Prozent. Doch nach wie vor gibt es das Problem der Über-, Unter- und Fehlversorgung. Nur ca. die Hälfte der Frauen wird durch das Programm erreicht, die Qualität der Diagnostik muss verbessert werden, unnötige Eingriffe (von Konisationen bis zu Gebärmutterentfernungen) müssen reduziert bzw. vermieden werden, integrative Konzepte, wie Zellveränderungen z.B. durch Lebensstiländerungen und naturheilkundliche Methoden verbessert werden können, gilt es endlich zu etablieren. Obwohl viele Frauen regelmäßig Pap-Abstriche machen lassen, wissen auch sie über die Ursachen von Zellveränderungen und den Umgang damit zu wenig, um im realen Fall eine informierte Entscheidung treffen zu können. Deswegen haben wir dieses Thema in clio 73 aufgegriffen und alle wichtigen Informationen zu PAP-Abstrich und HPV-Infektionen sowie zur HPV-Impfung für Sie ganzheitlich auf den Punkt gebracht. Vaginaler Ultraschall zur Früherkennung von Krebs der Eierstöcke und der Gebärmutterschleimhaut nicht zu empfehlen

In Deutschland ist es immerhin die zweithäufigste Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL), der vaginale Ultraschall auf Eierstock- und Gebärmutterkrebs, welcher zu vielen unnötigen Eingriffen führt. Nur bei einer von 20 Operationen aufgrund der Ultraschall-Diagnostik findet sich tatsächlich Krebs. Gynäkologische Fachgesellschaften und Krebsgesellschaften sind sich schon länger einig, dass ein allgemeines Screening auf diese Krebserkrankungen nicht empfohlen werden kann. Die bedenkliche Schattenseite des Screenings, die Überdiagnostik, führt zu unnötigen falschpositiven Befunden, Nachuntersuchungen und Eingriffen sowie möglichen schwerwiegenden Komplikationen dadurch. Krankenkassen wie die AOK oder TK u.a. bieten zwar nützliche Informationen zu IGeL an, doch eine systematische Bewertung aller IGeL-Angebote fehlt.

Ausführlichere Informationen dazu finden Sie in clio 73 und auf unserer Website: "Ein Screening, das wenig nützt und viel schadet: Früherkennung von Eierstockkrebs"

Schließung von Frauenhäusern stoppen!!

Seit Anfang dieses Jahres stehen Frauen in Lübeck, die vor der Gewalt ihrer Partner flüchten, buchstäblich vor der Tür: eins der beiden Frauenhäuser musste schließen, das andere ist seitdem überlastet und musste zwischenzeitlich einen Aufnahmestopp verhängen.

Die Schließung des Frauenhauses ist eine Folge der Sparmaßnahmen der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Bereich Häusliche Gewalt. Auch das Frauenhaus in Wedel wäre beinahe den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen und kann in diesem Jahr nur durch zahlreiche Spenden weiterbetrieben werden.

Wir protestieren gegen die Sparmaßnahmen der Landesregierung, von den Frauen und deren Kinder betroffen sind. Frauen, die vor Gewalt flüchten müssen, können nicht auf eine Warteliste gesetzt werden! Es muss das Ziel jeder Regierung sein, Frauen in gewalttätigen Lebenssituationen zu helfen. Immer noch erleidet jede vierte Frau in Deutschland Häusliche Gewalt! Mit einem offenen Brief haben wir die Landesregierung von Schleswig-Holstein aufgefordert, die Sparmaßnahmen im Bereich Häusliche Gewalt unverzüglich zu stoppen und für eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung von allen Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern im Land Schleswig-Holstein zu sorgen! Bis dahin muss das Autonome Frauenhaus in Lübeck unverzüglich ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten, um den gestiegenen Mehrbedarf decken zu können und allen hilfesuchenden Frauen und deren Kindern eine sichere Unterkunft anbieten zu können.

Unterstützen Sie uns bei unserem Protest! Schreiben Sie eine Protestmail an den schleswig-holsteinischen Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß, an die Email-Adresse seines Büroleiters: jan.backmann@jumi.landsh.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Birte Rohles , Referentin "Häusliche Gewalt". Terre des Femmes, gewaltschutz@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Betrügerische Geschäfte mit Silikonimplantaten

Durch das Einsetzen von Billig-Silikon-Implantaten, sei es aus medizinischen Gründen oder als Schönheitsoperation, sind in Deutschland über 10.000 Frauen gesundheitlich geschädigt worden. Die Entfernung der Prothesen ist aus medizinischen Gründen geboten. Es ist eine Diskussion um die Kostenübernahme der Implantat-Entfernung nach Operationen aus rein kosmetischen Gründen entstanden. Ohne an dieser Stelle zu Sinn oder Unsinn von Operationen zur Brustvergrößerung Stellung zu nehmen, erklärt der AKF: Frauen sind bei diesen Operationen betrogen und geschädigt worden. Die Krankenkassen müssen jetzt die Kosten für die Entfernung der Prothesen bei allen Frauen übernehmen, um weitere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Die Auseinandersetzung um finanzielle Beteiligung müssen die Krankenkassen führen. Zur Verantwortung zu ziehen sind u.a. behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Aufsichtsbehörden und besonders die Herstellerfirmen und Lieferanten der Prothesen. In Deutschland muss die Kontrolle von Zulassungen und Qualität der Medizinprodukte dringend verbessert werden.

Erklärung des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) v.17.01.2012

Djb: Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes hilft Kindern nicht

Von der geplanten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes profitiert nur der Staat. Sie verbessert die Chance, den Unterhalt bei den Unterhaltspflichtigen einzutreiben, gibt diesen Vorteil aber nicht an die Kinder Alleinerziehender weiter, bemängelt der Deutsche Juristinnenbund (djb).

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) soll alleinerziehenden Elternteilen finanzielle Erleichterung und Sicherheit verschaffen. Dieser Weg wird indes nicht konsequent weiter verfolgt. Die Koalitionsvereinbarung, das Kindesalter von 12 auf 14 Jahre zu erhöhen, ist fallen gelassen worden. Auch bleibt es bei der Anrechnung der Hälfte des Kindergeldes, so dass Alleinerziehende, die keinen Unterhalt von der oder dem Unterhaltspflichtigen erhalten, weiterhin schlechter gestellt sind. Dies ist umso unverständlicher, als es durch die Einführung einer Auskunftspflicht der Kreditinstitute wahrscheinlicher wird, die staatlichen Vorschüsse vom unterhaltspflichtigen Elternteil tatsächlich wieder einzutreiben.

Pressemitteilung des Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin, 29. Februar 2012. www.djb.de/Kom/K2/pm12-6/

Themen

Wo Diebe länger sitzen als Vergewaltiger

Von Jelena Kulidzan

Auch in den patriarchalen Gesellschaften Südosteuropas formiert sich weiblicher Widerstand gegen das Verharmlosen von Sexualdelikten und die Praxis, Vergewaltigungsopfer zu Schuldigen zu machen.

In Montenegro und Serbien werden gegen Vergewaltiger meist minimale Gefängnisstrafen verhängt, während die Opfer lange Jahre des Traumas bewältigen müssen. In Westeuropa sind die Strafen deutlich höher.

Podgorica/Belgrad/London-Ljubomir Kotlica ist ein verurteilter Vergewaltiger aus Nikšić in Montenegro. Er wird bald ein freier Mann sein, weil seine zweijährige Gefängnisstrafe dem Ende zugeht. Kotlica hat die Freundin seines Freundes vergewaltigt. Sie hatte am 12. Dezember 2002 ihren Bus verpasst. Statt sie jedoch nach Hause zu bringen, fuhr Kotlica sie zu einem nahen Steinbruch und zwang sie zum Sex. Nicht nur dauerte es sieben Jahre, bis der Fall entschieden wurde - das Urteil liegt auch noch gerade einmal über dem Minimum, das Vergewaltigern nach montenegrinischem Recht droht.

Niemand kann sich daran erinnern, wann ein montenegrinisches Gericht das letzte Mal einen Vergewaltiger zur Höchststrafe von 15 Jahren verurteilt hat. Sicherlich hat es innerhalb der letzten fünf Jahre keine/n einzige/n RichterIn gegeben, die/der die härtestmögliche Strafe verhängte; die RichterInnen haben jedoch bei drei verschiedenen Anlässen Urteile von sechs Monaten verkündet. Im Schnitt werden Vergewaltiger in Montenegro nur zwei Jahre und acht Monate eingesperrt. Folglich wirkt es so, als ob Vergewaltigungsverbrechen tatsächlich auf das Niveau eines Diebstahls herabgestuft wurden. In vielen Fällen, so sa-

gen AnwältInnen, sitzen Diebe länger im Gefängnis als Vergewaltiger.

Prävention verfehlt

"Die Praxis der montenegrinischen Vergewaltigungsurteile, wie ich sie sehe, ist unangemessen und inkonsequent. Zunächst verfehlt sie ihr Hauptziel - die Prävention. Sie schreckt potenzielle Vergewaltiger nicht ab", sagt Velimir Rakoèević, Professor für Kriminologie an der Universität von Montenegro. Er meint, dass milde Urteile das Verbrechen trivialisieren und nichts dahingehend bewirken, das öffentliche Bewusstsein für das Verbrechen zu erhöhen oder die moralischen Werte der Gesellschaft zu verbessern.

"Die verkündeten Urteile, die ich gesehen habe, waren so lächerlich, dass ich verwundert war. Was sind schon zwei Jahre und acht Monate? Das ist nichts im Vergleich zu dem zerstörten Leben des Opfers", sagt Ljiljana Raièević, Direktorin des Frauenhauses in der montenegrinischen Hauptstadt Podgorica.

Die meisten AnklägerInnen und RichterInnen jedoch finden nichts Falsches an der montenegrinischen Urteilspraxis. "Trotz des niedrigen Prozentsatzes an Urteilen, die an das Durchschnittsniveau des gesetzlichen Strafrahmens heranreichen, glauben wir, dass die Strafpraxis für dieses Verbrechen ausreichend und angemessen ist", sagt Veljko Rutović, ein Ankläger der Staatsanwaltschaft. Wenigstens fällten RichterInnen jetzt keine Urteile mehr, in denen gemeinnützige Arbeit für Vergewaltiger vorgesehen ist, was früher durchaus üblich war.

Dragica Vuković, Richterin am Hohen Gericht von Podgorica, glaubt, die Urteile, die sie und ihre KollegInnen verhängen, seien keineswegs unangemessen milde. "Jeder Fall ist anders. Wir beurteilen die mildernden Umstände, wie zum Beispiel die finanzielle Situation [soziale Situation] des Täters, seinen familiären Hintergrund, sein Alter und seine Haltung gegenüber dem Opfer nach der Tat."

Montenegro hat keine eigens ausgebildeten RichterInnen, AnklägerInnen und PolizeibeamtInnen, die an Vergewaltigungsfällen arbeiten, was oft als Grund für milde Urteile angeführt wird. "Es dürfen nicht nur Rechtsexperten sein, die sich mit Vergewaltigungsfällen befassen, sondern wir brauchen einen interdisziplinären Ansatz. Die Personen in unserem Justizwesen brauchen eine breiter angelegte Ausbildung, damit sie wissen, wie man Vergewaltigungsopfer behandelt und sie davor schützt, eine zweite Opferschikane (vor Gericht) zu durchleben", sagt Rakoèević.

Manche glauben, dass Montenegros Urteilspraxis in Vergewaltigungsfällen teilweise dadurch erklärt werden kann, dass das Land nach wie vor eine sehr patriarchalische Gesellschaft ist. "In außergewöhnlich patriarchalischen Gesellschaften wie Montenegro ist die Frau stets eine Bürgerin zweiter Klasse. Die Männer dominieren als Alphatiere, und die Gesellschaft ist damit einverstanden, deren gewalttätiges Verhalten zu akzeptieren", sagt Goran Velimirović, ein Anwalt und ehemaliger Richter.

Beweislast beim Opfer

Milde Urteile sind nicht das einzige Problem. Vergewaltigungsopfer in Montenegro müssen beweisen, dass sie mit Gewalt zum Sex gezwungen wurden, in der Erwartung, dass man physische Narben und Verletzungen sehen kann, die beweisen, dass es zu einem Kampf kam. "Das Justizsystem erwartet etwas, das es absolut nicht tun sollte - nämlich, dass sich das Opfer bis zum Schluss der Vergewaltigung widersetzt ... das ist inakzeptabel. Wir sollten vom Fehlen der Einwilligung ausgehen", sagt Rakoèević.

Vor nicht allzu langer Zeit ging man davon aus, dass allein das Tragen eines kurzen Rockes oder das Trinken von Alkohol die Aufforderung zum Sex war. Die Polizei führt dies routinemäßig als ausreichende Gründe an, um an der Wahrhaftigkeit der Beschwerde des Opfers zu zweifeln.

Frauenrechtlerinnen sagen, die Dinge hätten sich seitdem gebessert, aber Frauen haben immer noch wenig Vertrauen, dass das System sie fair und human behandeln wird. "Wir haben vor 16 Jahren [mit misshandelten Frauen] zu arbeiten begonnen, und seitdem hat sich die Haltung diverser Institutionen gegenüber Opfern sexueller und häuslicher Gewalt zum Besseren verändert. Jedoch gibt es in manchen Teilen des Systems immer noch Leute, die starke Vorurteile gegenüber Vergewaltigungsopfern hegen", sagt Aida Petrović von der Nichtregierungsorganisation Montenegrin Women's Lobby.

Nur fünf Frauen im ganzen Land haben 2010 bei der Polizei angezeigt, dass sie vergewaltigt wurden. Das öffentliche Bewusstsein bleibt schwach, und es hat bis heute keinen öffentlichen Aufschrei gegen die Vergewaltigungs- und Urteilspraxis gegeben.
Im Gegensatz dazu sind Vergewaltigungsurteile im benachbarten Serbien zum Gegenstand öffentlicher Diskussion geworden. Aber die Urteile selbst stehen auf derselben Stufe wie in Montenegro. 2009 wurde Serbiens Strafgesetzbuch erweitert und legt nun härtere Strafen für Vergewaltiger fest.
Im Anschluss an den vielbeachteten Fall eines Serienvergewaltigers, der gefasst wurde, nachdem er fünf Frauen geschändet hatte, wurde 2009 eine Facebook-Kampagne initiiert, die längere Haftstrafen für Vergewaltiger forderte. Auch ein führender serbischer Kriminologe schlägt Alarm. "Es ist unfassbar, dass unsere Gerichte sich der Tatsache nicht bewusst sind, dass Vergewaltigen ein Symptom einer schweren psychischen Störung ist und dass milde Urteile die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung erhöhen", sagt der pensionierte Kriminalpsychologe Dobrivoje Radovanović.
Den bekannten Erklärungen für die milden Urteile - patriarchale Gesellschaft, Gesetzeslücken, soziales Stigma - fügt er Liste noch einen Faktor hinzu: "Die Existenz mildernder Umstände bietet eine gute Gelegenheit zur Korruption. Ein erfahrener Verteidiger wird auf mildernden Umständen bestehen und es schaffen, den Richter zu bestechen, damit dieser das Mindestmaß verhängt."
Innerhalb der EU schwankt die Urteilspraxis sehr stark. In Großbritannien etwa fallen die Urteile härter aus. Vergewaltiger erhalten im Schnitt acht Jahre Haft. Großbritannien hat auch große Fortschritte im Umgang mit Vergewaltigungsopfern gemacht, vom Moment der Anzeige bis zum Gerichtsprozess selbst.

Geschulte PolizistInnen

"Die beste Verbesserung ist, dass nun ganze Polizeistationen damit befasst sind, sich um Sexualgewalt zu kümmern. Beamte werden speziell ausgebildet, um zu verstehen, was es bedeutet, Überlebende eines Sexualübergriffs zu sein, deren emotionalen Zustand, sodass sie nun dazu in der Lage sind, mit ihnen auf menschlichere Weise zu sprechen", sagt Yvonne Traynor, Hauptgeschäftsführerin von Rape Crisis South London.
Die EU-Kommission verlangt inzwischen eine neue, unionsweite Gesetzgebung, um Rechte und Schutz von Verbrechensopfern zu stärken. In Montenegro, das sich auf den EU-Beitritt vorbereitet, werden die meisten Reformen durch Druck aus Brüssel angestoßen. Dass Podgorica seine Vergewaltigungsjustiz aus eigenen Stücken ändert, scheint unwahrscheinlich. Damit das geschieht, müssen sich Frauen in Montenegro - einschließlich der Opfer - die Last selbst aufbürden und für ihre Rechte kämpfen, so wie es ihre Mitstreiterinnen in Großbritannien getan haben. (Jelena Kulidzan/DER STANDARD, Print-Ausgabe, 20.12.2011)
Jelena Kulidzan ist eine in Podgorica beheimatete Journalistin. Mit ihrem Beitrag (hier gekürzt) gewann sie den zweiten Preis des diesjährigen Balkan Fellowship for Journalistic Excellence, einer Initiative der Erste Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung in Kooperation mit dem Balkan Investigative Reporting Network (Birn).
Übersetzung aus dem Englischen: Devrim Karahasan.

Mit Ziegen gegen den Machismo

Das Frauenzentrum Xochilt Acalt (Blume des Zuckerrohrs) trägt seit 20 Jahren erfolgreich zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien im Landkreis Malpaisillo bei. Darüber sprach Anna Schulte mit Amada Mendoza Morales und Lydia Mendoza Murillo.
nd: Was macht das Leben in Malpaisillo so beschwerlich und welche Art von Hilfe erfahren die Kleinbauern und -bäuerinnen von der Regierung?
Lydia Mendoza Murillo: Die Familien im Landkreis sind sehr arm, viele arbeiten für einen Hungerlohn auf den Feldern der Großgrundbesitzer. Für mich liegt das Hauptproblem im mangelnden Zugang zu Bildung. Es gibt nicht genug Schulen, sie sind in einem sehr schlechten Zustand und schwer zu erreichen. Dazu kommt natürlich die Arbeitslosigkeit. Manche Menschen arbeiten in einer der großen Textilfabriken aus dem Ausland, die in Nicaragua produzieren lassen. Wieder andere sind ge-

zwungen auszuwandern, um ihren Familien Geld zu schicken.

nd: Die seit 2007 amtierende Regierung von Daniel Ortega steht im Ruf, die ländliche Entwicklung zu fördern. Ist der Ruf berechtigt?

Lydia Mendoza Murillo: Ich finde nicht, dass sich an unserer schwierigen Situation unter Daniel Ortega wirklich viel verändert hat. Ehrlich gesagt habe ich noch keine Regierung erlebt, die sich wirklich ernsthaft für die Situation der Landbevölkerung interessierte.

nd: Xochilt Acalt setzt sich schon seit vielen Jahren für bessere Lebensbedingungen der Familien ihres Landkreises ein. Welchen Ansatz verfolgt die Organisation dabei?

Lydia Mendoza Murillo: Unser Ansatz ist sehr ganzheitlich und orientiert sich an den Bedürfnissen der Frauen. Anfangs leistete Xochilt Acalt gynäkologische Versorgung. Aber dann sahen wir, dass Frauen ökonomisch unabhängig werden mussten. Und weil bei den Fortbildungen über Gemüseanbau oder Tierhaltung natürlich mitgeschrieben werden musste, begannen wir damit, Frauen beim Schulbesuch zu unterstützen. Hauptziel ist es, dass sich die Familien der Region langfristig selbst gesund ernähren können und unabhängig werden von externer Hilfe. Darum wirtschaften wir auch ökologisch und nicht konventionell und beziehen die Jugend stark mit ein.

Amada Mendoza Morales: Viele Frauen können dank Xochilt Acalt eigenes Land erwerben. Außerdem hilft die Organisation Mädchen und Frauen mit Stipendien beim Schul- oder Universitätsbesuch. Ich selbst habe mit 30 Jahren meine Grundschule nachgeholt. Heute bin ich 39 Jahre alt und gehe neben der Arbeit zur Oberschule.

nd: Wie viele Menschen unterstützt Xochilt Acalt momentan?

Amada Mendoza Morales: Im Landkreis Malpaisillo leben ungefähr 30 000 Menschen. 3000 von ihnen profitieren direkt von unserer Arbeit. Ein wichtiger Teil ist dabei das Netz der Promotorinnen. Über 100 Frauen engagieren sich ehrenamtlich und geben ihr Wissen weiter.

nd: Und wovon hängt es ab, ob eine Frau direkte Unterstützung von Xochilt Acalt bekommt?

Amada Mendoza Morales: Generell kann man sagen, dass die Unterstützung durch Xochilt Acalt vor allem vom Engagement und Willen der Frau abhängt. Der erste Schritt ist allerdings immer die Teilnahme am Kurs, in dem wir über die Geschlechterrollen sprechen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Frau, wenn sie Land oder Tiere von uns bekommt, damit selbstbewusst und autonom umgehen kann. Weil in unserer Kultur so fest verankert ist, dass eine Frau nur Anhängsel des Mannes ist, müssen wir zuerst unser Selbstbild verändern.

nd: Und nach so einem Kurs bekommen die Frauen dann Ziegen und Schafe?

Lydia Mendoza Murillo: Erst folgen Schulungen über Ackerbau und Tierhaltung. Wenn die Frauen das nötige Wissen erworben haben, bekommen sie Land und Saatgut. Später erhalten sie zwei Schafe und zwei Ziegen und bewirtschaften eigenständig ihren kleinen Betrieb. Nach zwei Jahren, wenn die Frauen schon mehrere Tiere züchten konnten, geben sie je zwei junge Schafe und Ziegen zurück, damit wieder eine andere Frau mit der Tierzucht beginnen kann. Es ist immer das gleiche Prinzip: Erst die Ausbildung, dann die Praxis - darin unterstützen wir uns gegenseitig und bilden uns immer weiter fort.

nd: Wie reagieren die Männer, wenn sich die Frauen engagieren und eigenständig werden?

Lydia Mendoza Murillo: Anfangs haben die Männer oft sehr negativ reagiert. Sie wollten die Kontrolle haben - oft sogar über das Leben und Handeln der Frau. Ich glaube, dass die Männer nun langsam merken, dass wir nicht gegen die Männer arbeiten sondern für gleichberechtigte Partnerschaften.

Amada Mendoza Morales: Seit zwei Jahren gibt es auch Gruppen, in denen Frauen und Männer gemeinsam zum Thema der Geschlechtergleichheit arbeiten. Es sind kleine Schritte, aber immerhin.

nd: Oft üben Männer in Nicaragua ihre Macht körperlich aus. Jede dritte Frau gibt an, schon einmal Opfer von physischer oder sexueller Gewalt geworden zu sein. Inwiefern versucht Xochilt Acalt diese Situation zu verändern?

Amada Mendoza Morales: Wenn Frauen Gewalt erfahren, werden sie bei uns durch eine Psychologin und eine Anwältin unterstützt. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass die Arbeit von Xochilt Acalt viel dazu

beiträgt, die Situation grundsätzlich zu ändern. Wir Frauen von Xochilt Acalt haben einfach ein anderes Selbstwertgefühl und können uns schon allein deshalb ganz anders verhalten, weil wir finanziell nicht von unseren Partnern abhängig sind. Dieses neue Frauenbild gebe ich auch an meine Kinder weiter.
nd online 15.11.2011*, http://www.nd-online.de/artikel/211073.html*
greenhouse@jpberlin.de

Frauen wechseln zu Ökostrom

Wenn Frauen (und Männer) zu Ökostrom wechseln, zählen Umweltschutz und die Ablehnung von Atomenergie zu ihren wichtigsten Motiven. Frauen wollen dabei stärker als Konsumentin Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen nehmen, während Männer eher die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern fördern wollen. Stromwechsel-Trainings stellen dabei eine erfolgreiche Strategie dar, um die Entscheidung für grünen Strom und somit konkretes Handeln zu unterstützen. Dies zeigt ein Forschungsprojekt von LIFE e. V./genanet“ Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit und der Freien Universität Berlin (FU Berlin), das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert wurde.
Hintergrund des Forschungsprojekts ist das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien im Strommix auf 35 Prozent zu erhöhen. Gotelind Alber, Beraterin zu nachhaltiger Energie- und Klimapolitik und Mitarbeiterin im Projekt, erklärt: Mit dem Wechsel zu grünem Strom können Verbraucherinnen und Verbraucher ein klares Zeichen für den Ausbau erneuerbarer Energien setzen. Bislang haben sich jedoch nur acht Prozent der bundesdeutschen Haushalte fÃ¼r diesen Schritt entschieden. Das Potenzial ist somit groß, dies möchten wir erschließen. Um zielgruppengerechter über den Ökostrom zu informieren und die Motivation für einen Wechsel zu erhöhen, erforschte das Projektteam Einstellung und Wechselbereitschaft zu Ökostrom bei Frauen und Männern. In einem weiteren Schritt entwickelte es Interventionsstrategien wie das Ökostrom-Training für Promotorinnen, um die Zielgruppe Frauen in ihrem Entscheidungsprozess für Ökostrom zu unterstützen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Frauen stärker als Männer die Atomenergie ablehnen. Somit kommt ihnen eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen zu.
Warum wechseln Frauen und Männer nicht zu Ökostrom, obwohl sie die Atomenergie kritisch hinterfragen? Die von der FU Berlin durchgeführte Befragung zeigt: das größte Hemmnis ist die Bequemlichkeit, dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Kosten spielen für Frauen und Männer, die Ökostrom beziehen, eher eine untergeordnete Rolle. Für Männer, die einen Stromwechsel anvisieren, sind sie jedoch von größerer Bedeutung. Frauen fühlen sich eher durch den unübersichtlichen Strommarkt gehemmt. Ulrike Röhr, Projektleiterin bei LIFE e. V. / genanet erklärt: „In Berlin werden beispielsweise derzeit 85 Ökostrom-Tarife angeboten. Welche davon die besten sind, lässt sich nur mit hohem Informationsaufwand herausfinden. Frauen tun sich bei der Auswahl besonders schwer. Sie nehmen den Wechsel häufig als eine Art Lebensentscheidung. Dabei lässt sich bei Unzufriedenheit leicht wieder wechseln.“
Erkenntnisse aus der Marktforschung zeigen: Frauen lassen sich stärker als Männer von Erfahrungswissen überzeugen, das sie aus Gesprächen mit Bekannten, Familie sowie Kolleginnen und Kollegen gewinnen. Die Befragung im Rahmen des Forschungsprojekts bestätigt diese Annahme. Die Ökostrom-Trainings für Promotorinnen sind eine Antwort auf diese Erkenntnis. Sie ermöglichen interessierten Frauen, entweder selber Trainings durchzuführen oder sich als Teilnehmerin umfassend über grüne Stromangebote zu informieren. Weiterhin werden Frauen motiviert, einen Schneeballeffekt in Gang zu setzen und ihre gewonnenen Informationen an Freundinnen und Kolleginnen weiterzugeben. Die Teilnehmerinnen-Befragung, die direkt im Anschluss der Ökostrom-Trainings sowie mit einem zeitlichen Abstand durchgeführt wurde, zeigt deren Erfolg: 96 Prozent der Frauen, die noch keinen Ökostrom bezogen, wechselten zu grünem Strom. 94 Prozent der Teilnehmerinnen informierten andere über Ökostrom und motivierten sie zum Wechsel.

Das Projekt „Determinanten der Wechselbereitschaft von Frauen zu Ökostrom. Ana-

lyse der Hemmnisse und Motivationsstrategien“ ist Teil des Forschungsprojektes „Erneuerbare Energien und Ökostrom, zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien“, das LIFE e.V. / genanet in Kooperation mit der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Freien Universität Berlin sowie der Universität St. Gallen und dem Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien von 2009 bis 2011 durchführte. Es wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Der Forschungsbericht liegt zum Download unter: www.stromwechsel-frauen.de Eine Kurzfassung ist ab Mitte März 2012 erhältlich.
LIFE e. V./genanet, leitstelle@genanet.de, www.genanet.de

Nachrichten

Selbstmord nach Zwangsheirat infolge Vergewaltigung

Aktivistinnen protestierten in Marokko gegen Gewalt an Frauen
"Stoppt die Gewalt gegen Frauen", "Schafft das Gesetz ab", riefen die Frauen bei der Demonstration gegen Gewalt an Frauen in Marokko nach dem Selbstmord der 16-jährigen Amina al-Filali. Auch auf Spruchbändern forderten die Frauen die Abschaffung oder Änderung des umstrittenen Gesetzes, wonach der Vergewaltiger im Fall einer Hochzeit mit seinem Opfer einer Strafe entgeht. Sie forderten Abschaffung eines Gesetzes, wonach der Vergewaltiger bei Heirat mit seinem Opfer einer Strafe entgeht

Rabat - Nach dem Selbstmord einer 16-jährigen Marokkanerin wegen der Zwangsheirat mit ihrem Vergewaltiger haben am Samstag rund 200 Frauen vor dem Parlament in Rabat demonstriert. "Stoppt die Gewalt gegen Frauen", "Schafft das Gesetz ab", riefen die Frauen, bei denen es sich überwiegend um Mitglieder von Frauenrechtsorganisationen handelte. Auch auf Spruchbändern forderten die Frauen die Abschaffung oder Änderung des umstrittenen Gesetzes, wonach der Vergewaltiger im Fall einer Hochzeit mit seinem Opfer einer Strafe entgeht.

Die 16-jährige Amina al-Filali hatte sich am 10. März das Leben genommen, nachdem sie zur Heirat mit ihrem Peiniger gezwungen worden war. Der Vater des Opfers, Lahcen al-Filali, sagte der Nachrichtenagentur AFP, er habe seine Tochter nicht mit dem Täter verheiraten wollen, seine Frau habe ihn aber "dazu gedrängt", damit die Familie nicht länger Gespött ausgesetzt sei und ihre Ehre wiederhergestellt werde.
Der Fall der jungen Frau hatte in Marokko für Entsetzen gesorgt und Forderungen nach einer Gesetzesänderungen laut werden lassen. Nach Angaben des Demokratischen Frauenverbands in Marokko (ADFM) wurde bereits 2008 im Parlament ein Antrag auf eine Änderung des umstrittenen Strafrechtsartikels eingebracht, der jedoch nicht weiter verfolgt wurde. Nach dem Selbstmord al-Filalis kündigte die Regierung eine erneute Überprüfung des Gesetzes an.

(APA, 17.3.2012)

Anne-Klein-Preis für Dr. Nivedita Prasad

Nivedita Prasad ist 1967 in Madras/Indien geboren worden. Sie hat an der FU Berlin Sozialpädagogik studiert und an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Thema „Gewalt gegen Migrantinnen und die Gefahr ihrer Instrumentalisierung im Kontext von Migrationsbeschränkung“ promoviert.
Als freiberufliche Dozentin und Publizistin entwickelt sie u.a. Konzepte zur Integration von Menschenrechten an Hoch- und Fachhochschulen und in der Praxis der Sozialarbeit. Sie hat zahlreiche Aufsätzen und Bücher veröffentlicht.
Die kämpferische Juristin und offen lesbisch lebende Politikerin Anne Klein hat in ihrem Leben feministische Pionierarbeit geleistet. Zu ihren Ehren vergibt die Heinrich-Böll-Stiftung jährlich einen Preis, um Frauen zu fördern, die sich durch herausragendes Engagement für die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie auszeichnen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

www.boell.de/annekleinfrauenpreis

Viviane Reding für Quoten

Die Unternehmen in der EU kommen nur mit Trippelschritten bei der Frauenförde-

rung voran. EU-Kommissarin Reding bereitet daher eine EU-weite Frauenquote vor.
Die europäischen Unternehmen haben noch eine Gnadenfrist bekommen. Die EU-Kommissarin Viviane Reding hat am Montag darauf verzichtet, eine verbindliche Quote für Frauen in Führungsgremien vorzuschlagen.
Sie will zunächst bis Ende Mai mit Vertretern der Wirtschaft darüber sprechen, welche konkreten Maßnahmen sich besonders eignen würden, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen. „Ich mag die Quote nicht. Aber ich mag, was die Quote erreicht. Vielleicht ist der Zeitpunkt nun gekommen“, sagte Reding am Montag in Brüssel.
Bereits vor einem Jahr hat die Europäische Kommission die börsennotierten Unternehmen in der EU aufgefordert, mehr zu tun für die Förderung von Frauen. Damals hatte die Wirtschaft erklärt, sie schaffe das ohne Quote. Allerdings haben nur 24 Unternehmen die Selbstverpflichtung unterzeichnet, die einen Frauenanteil in Aufsichtsräten von 30 Prozent bis 2015 vorsieht.
Und die Untersuchung der EU-Kommission zeigt, dass sich im vergangenen Jahr kaum etwas verändert hat in den europäischen Chefetagen. In den Aufsichtsräten hat sich der Anteil von Frauen gerade einmal von 12 auf 14 Prozent erhöht. An der Spitze von Unternehmen stehen heute sogar noch weniger Frauen als vor einem Jahr.
„Es herrscht weitgehend Stillstand, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass eine ausgewogene Verteilung zwischen Männern und Frauen in Aufsichtsräten für bessere Geschäftsergebnisse sorgt“, sagte Viviane Reding. Außerdem habe eine Umfrage ergeben, dass über 70 Prozent der Europäer sich eine Quote wünschen, falls die bessere Beteiligung von Frauen anders nicht erreicht werden kann.

Frauenteil steigt sprunghaft

Eine wirkliche Verbesserung gab es nach der Analyse der Europäischen Kommission nur in den Ländern, die bereits eine verbindliche Frauenquote eingeführt haben. In Frankreich stieg der Frauenanteil in Aufsichtsräten in einem Jahr von 12 auf 22 Prozent. Auch in den Ländern, in denen zumindest über eine mögliche Quote diskutiert wurde, habe sich die Lage verbessert, sagte Reding. In Deutschland und Großbritannien sei der Anteil immerhin von 13 auf 16 Prozent gestiegen.
Aber das reicht der Brüsseler Kommissarin nicht. Sie will nun eine EU-weite Regelung ausarbeiten. Es könnte eine für alle verbindliche Direktive werden, aber auch nur eine Empfehlung, an die sich die Mitgliedsländer halten sollten. Außerdem ist noch völlig offen, wie eine solche EU-Quote gestaltet werden könnte. Reding kann sich zum Beispiel vorstellen, die Bezahlung von Aufsichtsräten zu streichen, falls nicht genügend Frauen im Gremium sitzen.
Firmen, die Frauen besonders fördern, könnten auch belohnt werden. Frühestens im Sommer wird die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegen.

Ruth Reichstein, Brüssel taz

Deutschland liegt bei Vorstandsfrauen ganz hinten

Nur vier von hundert Vorstandsposten in Deutschland sind mit einer Frau besetzt. Damit liegt die Bundesrepublik beim Anteil von Frauen in Führungspositionen im OECD-Ranking für Europa neben Tschechien und den Niederlanden ganz hinten. Aus der am 5. März veröffentlichten OECD-Datenbank geht hervor, dass die Frauenquote in Führungspositionen im europäischen Durchschnitt bei zehn Prozent liegt.
Am größten ist der Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten mit 38 Prozent in Norwegen, wo 2006 eine Frauenquote von 40 Prozent eingeführt worden war. In Schweden, Finnland und der Slowakei ist der Anteil von Frauen im Top-Managment mit 15 bis 20 Prozent ebenfalls hoch. Um eine größere Geschlechterbalance in den Vorstandsetagen zu erzielen, hat eine Reihe von Ländern inzwischen verschiedene Formen der Frauenquote eingeführt, darunter Spanien, Island, Frankreich, die Niederlande, Belgien und Italien.
Die OECD-Datenbank gibt auch Aufschluss über das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern. Beim Vergleich der OECD-Länder wird deutlich, dass Deutschland auch hier zurückliegt: In keinem anderen europäischen Land sind die geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede so groß wie in der Bundesrepublik, Männer verdienen 21,6 Prozent mehr als Frauen. Aber auch in Großbritannien, Finnland, Schweiz und Österreich ist die Entgeltlücke mit über

19 Prozent sehr hoch. Besser sieht es erneut in Norwegen (8,7 Prozent), Belgien (8,9 Prozent) und Griechenland (9,6 Prozent) aus.

zwd Berlin

Protest gegen hohe Haftpflichtprämien für Hebammen

Kemptenerinnen prangern hohe Haftpflichtprämien für Hebammen an. Für den Erhalt individueller Geburtshilfe durch Hebammen setzt sich die Kemptner Frauenliste ein. In einem Brief an Gesundheitsminister Daniel Bahr nehmen Elisabeth Brock, Stadträtin Lisa Slavicek und Katharina Babl den Internationalen Frauentag zum Anlass dafür, vor „der akuten Gefährdung des Hebammenberufs“ zu warnen und fordern Verbesserungen. Eine Gefährdung des Berufsstands sehen die Unterzeichnerinnen in einer drastischen Erhöhung der Berufshaftpflichtprämien für Hebammen um 50 Prozent. Sie müssten zwischen 4242 und 6000 Euro jährlich bezahlen, was freiberuflich tätige Hebammen nicht mehr aufbringen könnten. Ihre Arbeit werde, „nicht untypisch für einen typischen Frauenberuf, mit einem Stundenlohn von 7,50 Euro laut Hebammenverbände krass unterbezahlt. Laut Brock, Slavicek und Babl haben bereits 15 Prozent der Hebammen aufgegeben mit der Folge, dass Schwangere immer seltener eine Hebamme und noch seltener eine in erreichbare Nähe fänden.

Frauennetz attac.

Zehn Jahre Bundesgleichstellungsgesetz – und selbst im Frauenministerium gibt es keine Staatssekretärin

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) stellt der Interministerielle Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten (IMA) fest, das weibliche Führungskräfte in den obersten Bundesbehörden noch immer eine seltene Erscheinung sind. Selbst im Frauenministerium gebe es keine Staatssekretärin und nur eine von fünf Abteilungsleitungen sei weiblich besetzt, kritisieren die Gleichstellungsbeauftragten. „Das Gesetz ist gut, aber Grund zum Jubeln gibt es nicht“, lautet daher die gemischte Bilanz des Arbeitskreises. Vor allem mangele es an der Umsetzung.

Das Bundesgleichstellungsgesetz trat am 5. Dezember 2001 in Kraft. Mit dem Gesetz, welches für die gesamte Bundesverwaltung gilt, werden die beiden Hauptziele verfolgt, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Bundesverwaltung und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter zu erreichen. Ein positive Entwicklung hat aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genommen: „Fast alle obersten Bundesbehörden haben sich dem audit Beruf und familie unterzogen, um eine familienfreundliche Organisation zu entwickeln.“ Dies trage dazu bei, Frauen im täglichen Spagat zwischen Spagat zwischen Job und Familie zu unterstützen.

zwd Berlin

Peta-Kampagne in der Kritik

Provokante Aktionen – gepaart mit viel Nacktheit– sind für PETA ja nichts neues. Doch diesmal sind die Tierschützer womöglich zu weit gegangen. Kritiker werfen der Organisation vor, dass ihre neue Kampagne für vegetarische Ernährung Gewalt gegen Frauen und aggressiven Sex verherrliche. Stein des Anstoßes: In einem Spot ist eine Frau zu sehen, die an einer erfundenen Krankheit leidet ("BWVAKT-BOOM – 'Boyfriend Went Vegan and Knocked the Bottom out of Me").

Sprich: Sie leidet darunter, dass sich ihr Freund nun vegan ernährt und dadurch so potent ist, dass der Sex zum Gesundheitsrisiko wird. Oder wie es in dem Video heißt: " Auf einmal bringt er es wie ein tantrischer Porno-Star".

Das Video zeigt: Mit Halskrause und schmerzverzerrtem Gesicht kehrt die Frau in dem Spot zurück in die Wohnung zu ihrem Freund. Unter ihrem Mantel trägt sie nur Unterwäsche. Der Freund fragt unschuldig: "Geht es dir besser ?“Kritiker werfen PETA vor, damit auszudrücken, dass einige Frauen es genießen würden, misshandelt zu werden. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben zu zeigen, dass Sex "auf die vegane Art" besser sei.

Auf einer Internetseite zu der Kampagne geht PETA sogar noch weiter. Dort werden Sicherheitshinweise gegeben, um Verletzungen beim Liebesspiel mit Veganern zu vermeiden. Ob PETA mit der Kampagne tatsächlich gute Argumente für vegane Ernährung liefert, ist fraglich. Aber Aufmerksamkeit hat die Aktion gebracht. Nach ei-

ner Woche hat das Video auf Youtube fast anderthalb Millionen Klicks.

Express.de

Ägypten: Aufstand der Frauen gegen Grabscher und Vergewaltiger

Im Film "Kairo 678" (© Arsenal Film) wehren sich drei Frauen aus verschiedenen Schichten gegen sexuelle Belästigung. Er ist Krimi und Gesellschaftsanalyse zugleich. Von P. Sadigh

Der Film *Kairo 678* startet wie ein Experiment. Die These lautet: Die Frauen in Ägypten werden sich zusammentun und rebellieren. Sie haben genug davon, dass Männer sie tagtäglich ungestraft belästigen, begrabschen und vergewaltigen.
Regisseur und Drehbuchautor Mohamed Diab mischt für seine Versuchsanordnung drei ganz unterschiedliche, aber für die ägyptische Gesellschaft repräsentative Frauen zusammen. Schließlich weist er jeder von ihnen eine Methode zu, sich zu wehren: der einen die Gewalt, der zweiten die Aufklärung und der dritten den Rechtsweg. Und schaut, wie sich seine These beweisen lässt.

Fayza lebt beengt mit Mann und zwei Kindern. Das Geld reicht nicht einmal für die Schulgebühren. Ein Taxi ist nicht drin. Deshalb steigt sie jeden Tag in den gepresst vollen Bus, obwohl sie immer wieder von Männern begrabscht wird. Schreit sie doch mal auf, wird sie für verrückt erklärt. Die Herren halten zusammen. Die traditionelle Fayza, die Kopftuch und weiten Mantel trägt, wehrt sich schließlich, in dem sie den Tätern in den Unterleib sticht.
Seba versucht es mit Aufklärung, sie gibt Selbstverteidigungskurse für die Opfer sexuellen Missbrauchs. Sie ist die Vertreterin der Oberschicht, trägt ihr langes Haar offen und lebt ein westliches Leben. Während eines Fußballspiels wurde sie mitten in der Menge Opfer einer Massenvergewaltigung.
Nun fehlt noch die Mittelschicht: Nelly, die in einem Call-Center arbeitet, sich aber in der Freizeit als Comedian versucht. Sie zieht vor Gericht, nachdem sie aus einem Lieferwagen von einem Mann angegriffen und mitgeschleift wurde. Doch sie konnte ihm nicht nur entkommen, sondern ihn sogar festhalten und zur Polizei schleifen.

Porträt und Entlarvung der ägyptischen Gesellschaft

Bald taucht in der Geschichte der einen Frau immer auch eine Verbindung zu einer der anderen beiden auf, sodass die drei trotz ihrer verschiedenen Lebenswelten zusammenfinden können. Anfangs wirkt diese Versuchsanordnung etwas spröde, sie ist zu sehr Idee und zu wenig Leben. Aber es gelingt Diab bald, der Geschichte ihren eigenen Lauf zu lassen. Sie emanzipiert sich vom reinen Anliegen zu einem spannenden Krimi. Die tollen Schauspielerinnen (Bushra als Fayza, Nelly Karim als Seba und Nahed El Sebai als Nelly) tragen wesentlich dazu bei. Aber auch die Figur des Kommissars, Essam, der den Fall der mysteriösen Bus-Messerstechereien ermittelt. Er sorgt für eine überraschende Wendung am Ende und sogar für Humor trotz des bedrückenden Themas.
Nebenbei wird die ägyptische Gesellschaft entlarvend porträtiert. Scham und Skandal gelten immer wieder als Argumente. Nicht nur die Polizei, auch Nellys Familie rät aus diesen Gründen von der Anklage ab. Überfall okay – aber sexuelle Belästigung? Schon in der Schule ist Beschämung Bestandteil der Erziehung. Und Fayza isst lieber rohe Zwiebeln, als ihrem Mann zu erklären, warum ihr die Lust auf Sex vergangen ist.
Die Scham der Frauen ist einer der Trümpfe der ägyptischen Männer. Ein anderer ist die Überzeugung der Männer, sie seien immer die wahren Opfer. Sogar einer der gefassten Grabscher empfindet sich als alles andere, aber nicht als Täter. Was soll er schon tun? Hat er doch kein Geld und kann sich keine Ehefrau leisten. Das zieht sich durch alle Schichten. Auch Sebas Mann jammert und leidet: Er sieht sich als das Opfer ihrer Vergewaltigung. Ihm ist Schande angetan worden.
Essam, der Ermittler, ist zwar ebenfalls ein Bilderbuchmacho, ständig am Handy und absolut ignorant den Bedürfnissen seiner Frau und dem Familienleben gegenüber – aber immerhin die einzige männliche Figur ohne Opferpathos und mit der Möglichkeit, sich zu verändern.
Tatsächlich ist sexuelle Gewalt in Ägypten Alltag. Das war so vor der Revolution und so ist es auch danach wieder. Viele sind pessimistisch, dass sich die Situation der Frauen wesentlich verbessern wird.

Diab bleibt jedoch in *Kairo 678* seiner These treu: Die Frauen werden Siegerinnen sein. Hoffen wir mit ihm.

Zeit online 6.3.2012

Literatur

Riot Grrrl Revisited.
Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung.
Herausgegeben von Katja Peglow und Jonas Engelmann

„… Inspiriert von der Do-It-Yourself-Haltung des Punk schrieben die Riot Grrrls das Ziel auf ihre Fahnen, Frauen dazu zu ermutigen, sich in der männerdominierten Musikszene Gehör zu verschaffen, selbst Bands zu gründen – den *"Ausziehen!"*-Rufen zum Trotz. Wo waren die weiblichen Vorbilder? Bis Riot Grrrl gab es in der Musikgeschichte nur spärlich verteilte Einzelkämpferinnen und Ausnahmekünstlerinnen. Nicht allein in der Musik, sondern auch durch politische Vernetzung, Ladyfeste und soziales Engagement sollte Frauen Raum gegeben werden, ihre Sicht und ihr Erleben zu artikulieren, die im Malestream sonst keinen Platz fanden: Themen wie Schönheitsterror, Abwertung und Missbrauch offen zu verhandeln und sich gegenseitig zu unterstützen, statt gegeneinander um (männliche) Aufmerksamkeit zu konkurrieren. Sie holten zum Rundumschlag gegen Sexismus, Homophobie und Diskriminierung aus, wobei natürlich auch abstruses Agitieren nicht ausblieb, jedoch mit einem selbstkritischen Blick… Der mediale Backlash ließ nicht lange auf sich warten: Riot-Grrrl-Musike-rinnen wurden als männerhassende Rotzgören porträtiert oder die Bewegung zum marketingtauglichen Trend-Etikett reduziert. In Deutschland war von Riot Grrrl herzlich wenig zu spüren, berichtet Katja Peglow: Die *"männerdominierte Schreibumgebung"* belächelte das Phänomen als *"marginalen `Mädchenkram´"* und ließ kaum Identifikationspotential übrig. Angesagt war nicht die Auseinandersetzung mit den Widersprüchlichkeiten und Zwängen des Mädchen-Daseins, sondern dessen domestizierte Variante: das Girlie.“ (Evelyn Gaida).
www.avivaberlin.de

Termine

Internationales Frauenfilmfestival 2012
17. - 22. April 2012 in Köln
Länderschwerpunkt 2012: Die arabische Welt. Zum Profil des Kölner Standortes gehört ein großes Länderprogramm mit dem Ziel, einen vielschichtigen Einblick in die (Film-) Kultur der jeweiligen Region zu ermöglichen.
www.frauenfilmfestival.eu

Feministischer Juristinnentag
11.-13. Mai: Ort: Bremen, LidiceHaus
Themen: soziales Recht in der Arbeit, Eheverträge, genderspezifische Wirkung von Sozialleistungen und Familienförderung, „Wahrheitskommissionen“, CEDAW in der Anwältinnenpraxis, neue Herausforderungen, Finanzkrise, Multikulturalismus, Transnationale Sorgearbeit, FGG-Reform, Genderbudgeting, Social Justice Training.
www.feministischer.juristinnentag.de

Mit Recht gegen Gewalt
Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit
Vortrag von Nivedita Prasad
22. Mai um 19.30 Ort: KOFRA, München
Nivedita Prasad hat das Buch: „Mit Recht gegen Gewalt. Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. Ein Handbuch für die Praxis“ veröffentlicht, das vor Augen führt: Ein gewaltfreies Leben für alle Frauen und Mädchen ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht.
In ihrem Vortrag gibt sie einen Überblick über den Menschenrechtsrahmen der Vereinten Nationen und deren Anwendungsmöglichkeiten: Die Wirkungsweise von UN-Konventionen wird ebenso erläutert wie die Arbeit der UN-ExpertInnen und -Fachausschüsse. Alle UN Menschenrechtskonventionen werden bezüglich ihrer relevanten Inhalte für gewaltbetroffene Frauen vorgestellt und es wird deutlich, wie die UN-Menschenrechtskonventionen ganz konkret handhabbar und nutzbar werden, wenn Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession verstanden wird.
www.kofra.de

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:
55/91 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. 56/92 Glück in Frauenprojekten? 57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion,109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse,110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde,111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Feminicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver-)achtung,123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektearbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest**,** 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf,136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist**.** 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse
139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion
140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende?

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.